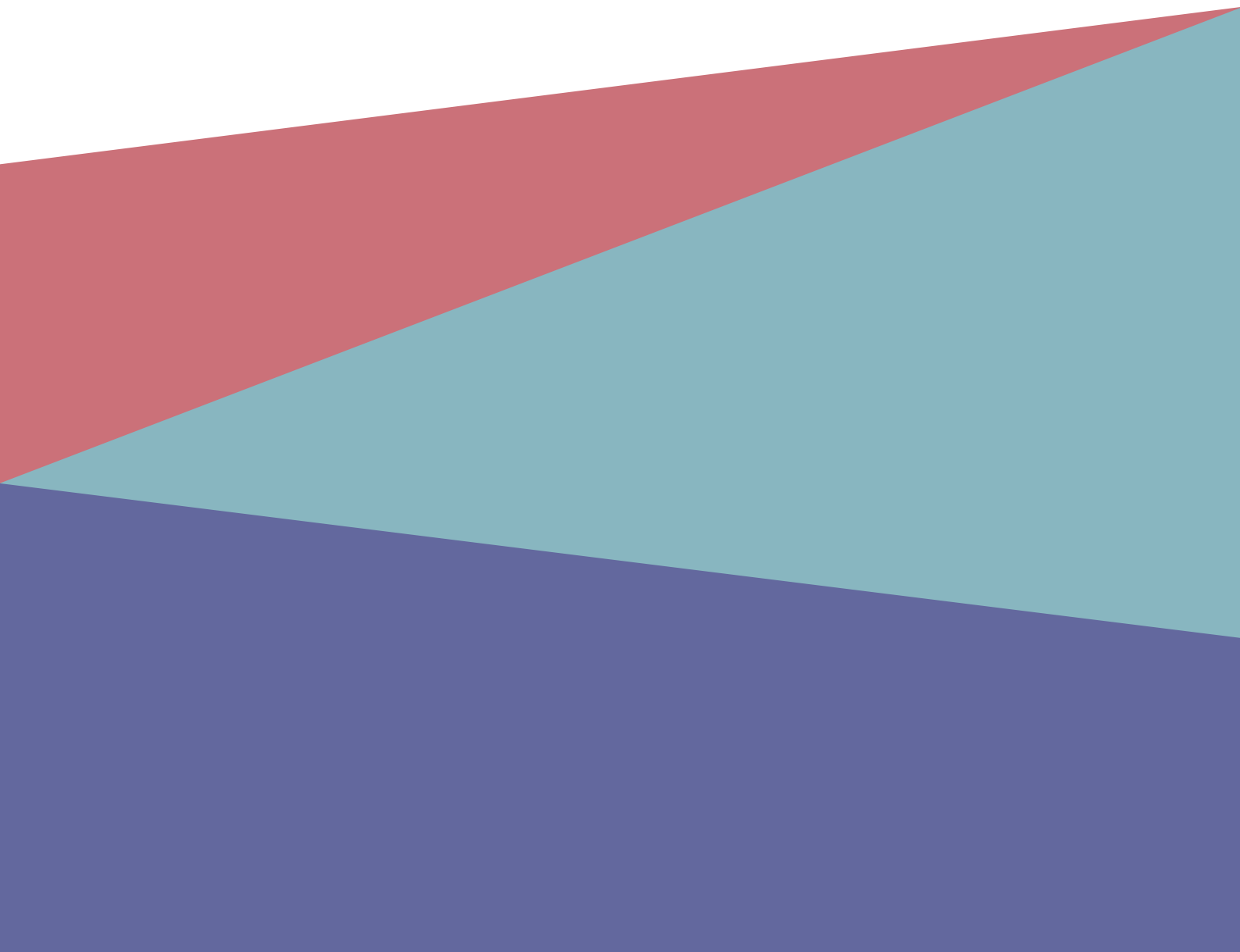


FINANZBERICHT DES ETH-RATS ÜBER DEN ETH-BEREICH 2022



Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2022

Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs	4
Konsolidierte Jahresrechnung	12
Konsolidierte Erfolgsrechnung	12
Konsolidierte Bilanz	13
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	14
Konsolidierte Geldflussrechnung	16
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	17
1 Geschäftstätigkeit	17
2 Grundlagen der Rechnungslegung	17
3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	19
4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	29
5 Vergleich mit dem Budget	32
6 Segmentberichterstattung	34
7 Trägerfinanzierung	42
8 Studiengebühren, Weiterbildung	43
9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	43
10 Schenkungen und Legate	45
11 Übrige Erträge	46
12 Personalaufwand	47
13 Sachaufwand	48
14 Transferaufwand	49
15 Finanzergebnis	49
16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	50
17 Forderungen	50
18 Vorräte	51
19 Aktive Rechnungsabgrenzungen	51
20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	52
21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	54
22 Finanzanlagen und Darlehen	56
23 Kofinanzierungen	57
24 Laufende Verbindlichkeiten	57
25 Finanzverbindlichkeiten	58
26 Passive Rechnungsabgrenzungen	59
27 Rückstellungen	60
28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	62
29 Zweckgebundene Drittmittel	67
30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	68
31 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	74
32 Finanzielle Zusagen	75
33 Operatives Leasing	75
34 Vergütungen an Schlüssel- personen des Managements	76
35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	77
36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	79
Bericht der Revisionsstelle	80
Impressum	84

Bericht zum Finanzjahr 2022 des ETH-Bereichs

Grundsätze und Bemerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung

Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, den Eigenkapitalnachweis und den Anhang. Sie wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt und testiert.

Sie basiert auf dem Konzept des Ressourcenverbrauchs: Erträge und Aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Jahresrechnung zeigt neben der Ertragslage auch die Finanz- und Vermögenssituation.

Die eidgenössischen Räte beschliessen für den ETH-Bereich sowohl den finanzierungswirksamen Aufwandkredit als auch den finanzierungswirksamen Investitionskredit. Letzterer wird in der konsolidierten Jahresrechnung nicht erfasst, was nachfolgend erläutert wird.

Besitzverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs

Die konsolidierte Jahresrechnung bildet die tatsächlichen rechtlichen Eigentumsverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs ab: Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien befindet sich im Eigentum des Bunds und ist deshalb nicht in der Jahresrechnung des ETH-Bereichs enthalten.

Der Bund hat dem ETH-Bereich die Bewirtschaftung der genutzten Bundesimmobilien übertragen. Vom ETH-Bereich ausgelöste und überwachte Investitionen in die betreffenden Bundesimmobilien sind im Geschäftsbericht ab Seite 79 erläutert. Der Investitionskredit für die bundeseigenen Immobilien und der Finanzierungsbeitrag des Bunds (Aufwandkredit) werden in der Position Trägerfinanzierung aus Zahlungsrahmen dargestellt (s. Geschäftsbericht S. 110 f.). Diese bildet damit die politische Steuerung des ETH-Bereichs durch den Bund umfassend ab.

Im Unterschied dazu setzt sich in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs die Position Trägerfinanzierung (s. Anhang 7) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds und dem Bundesbeitrag an die Unterbringung zusammen. Für die Nutzung dieser Immobilien im Eigentum des Bunds wird im Sachaufwand eine Miete in gleicher Höhe verbucht, so dass sich diese beiden Positionen im Jahresergebnis neutralisieren.

Investitionen in immobile Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs, bei denen es sich zum grössten Teil um Mieterausbauten handelt, werden aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds finanziert und sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Die Jahresrechnung enthält keine prinzipiellen Änderungen, die einen wesentlichen Einfluss gehabt hätten, und ist daher mit den Vorjahren vergleichbar. Sie wurde durch einen Sondereffekt massgeblich geprägt: Die Verträge mit der Credit Suisse Funds AG für den geplanten Erwerb (vorzeitiger Heimfall) des geleasteten SwissTech Convention Center (STCC) durch die EPFL konnten unterzeichnet werden. Die daraus resultierende Neubewertung des Finanzierungsleasings führte (a) zu einem Buchgewinn von 53 Mio. CHF und (b) zu einer Bilanzverlängerung von 117 Mio. CHF. Der Gewinn setzt sich aus einer Wertaufholung von 30 Mio. CHF und einem Ertrag von 23 Mio. CHF aus der Ausbuchung der Leasingverbindlichkeit zusammen. Die Bilanzierung des Finanzierungsleasings auf Basis der neuen Vereinbarungen führte zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und der Finanzverbindlichkeiten. Für den vorzeitigen Heimfall des STCC hat das Bundesparlament am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 146 Mio. CHF bewilligt. Der Erwerb des STCC wird aus den Reserven finanziert. Gemäss Beurteilung des Managements werden die Reserven aufgrund des Jährlichkeitsprinzips des Bundesbeitrags (Trägerfinanzierung) erst bei Vollzug des Erwerbs (2024, 2025 oder 2026) um die 146 Mio. CHF reduziert und nicht bereits 2022 bei Abschluss des Vertrags.

Der ETH-Bereich setzt die erhaltenen Mittel umsichtig und mit grossem Kostenbewusstsein ein.

Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2022 auf einen Blick

Im Berichtsjahr wurden die Forschungsaktivitäten auf dem gleichen Niveau wie vor der Pandemie weitergeführt. Es wurden erneut bedeutende Investitionen getätigt. Die Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds schlagen sich in höheren Kosten nieder und belasten das Ergebnis. Im Einklang mit den Strategischen Zielen des Bundesrats für den ETH-Bereich zeigt die konsolidierte Jahresrechnung 2022 folgende wesentliche Entwicklungen:

- Die Drittmittelträge sanken vor allem aufgrund von Finanz- und Beteiligungsverlusten infolge der negativen Performance der Finanzmärkte.
- Der Personal- und der Sachaufwand nahm zu.
- Die Abschreibungen – ohne die Wertaufholung beim STCC (s. vorheriger Abschnitt) – blieben als Folge der Investitionen der Vorjahre auf hohem Niveau.

Im Betriebsergebnis von 30 Mio. CHF ist die Wertaufholung beim STCC von 30 Mio. CHF enthalten. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Schenkungserträge trugen positiv zum Betriebsergebnis bei. Damit konnte der Jahresverlust von –21 Mio. CHF (2021: 110 Mio. CHF) reduziert werden.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Unter den Nettovorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des ETH-Bereichs ausgewiesen, die Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen. Der Grossteil der Versicherten sowie der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger des ETH-Bereichs ist im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA versichert.

Im Unterschied zur statischen Bilanzierung nach schweizerischem Vorsorgerecht basiert die jährliche Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 u. a. auf versicherungsmathematischen Annahmen, die zukünftige Entwicklungen berücksichtigen. Die Veränderung der Annahmen führt in erster Linie zu jährlichen Schwankungen des Eigenkapitals. Der Einfluss der revidierten Annahmen auf den Personalaufwand und auf das Jahresergebnis ist weniger stark ausgeprägt. Ebenso wird die jährliche Rendite auf dem Vorsorgevermögen bei der PUBLICA in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs grösstenteils nicht ergebniswirksam, sondern direkt im Eigenkapital erfasst. Einige Entwicklungen im Jahresabschluss 2022 werden somit erst unter Einbezug dieser Effekte verständlich:

1. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (Effekt: +1451 Mio. CHF), kompensiert durch eine höhere Verzinsung der Altersguthaben und eine gegenüber dem Vorjahr höhere erwartete Lohnentwicklung (Effekt: –428 Mio. CHF), führte zu einem Netto-Neubewertungsgewinn im **Eigenkapital** und einer Abnahme der **Vorsorgeverpflichtung**.
2. Das **Vorsorgevermögen** ist hauptsächlich aufgrund der negativen Anlagerendite tiefer ausgefallen, wobei 775 Mio. CHF dieser Abnahme direkt im Eigenkapital erfasst wurden.
3. Insgesamt führten die Änderungen bei den Annahmen zu einem im **Eigenkapital** erfassten Neubewertungsgewinn von 304 Mio. CHF (Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2022: 721 Mio. CHF). Die Nettovorsorgeverpflichtungen selbst sind um 294 Mio. CHF gesunken.
4. Der **Nettovorsorgeaufwand** (Veränderung von 221 Mio. CHF auf 255 Mio. CHF) gemäss IPSAS 39 basiert jeweils auf den Annahmen des Vorjahres.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2022	2021	2020	2019
Operativer Ertrag	3 780	3 697	3 680	3 676
Veränderung zum Vorjahr	2 %	0 %	0 %	-1 %
Operativer Aufwand	3 750	3 641	3 682	3 637
Veränderung zum Vorjahr	3 %	-1 %	1 %	0 %
FINANZERGEBNIS	- 27	26	11	28
JAHRESERGEBNIS	- 21	110	41	140
Anteil Drittmittel am Gesamtertrag	29 %	31 %	30 %	31 %
Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag	67 %	65 %	67 %	63 %

Operativer Ertrag und Gesamtertrag

Der ETH-Bereich erweitert seine Finanzierungsbasis schrittweise. Er wirbt im Einklang mit den Strategischen Zielen Drittmittel ein.

Der **operative Ertrag** stieg gegenüber dem Vorjahr um 83 Mio. CHF auf 3780 Mio. CHF. Der **Gesamtertrag**, der zusätzlich das Finanz- und Beteiligungsergebnis einschliesst, ging aufgrund der angespannten Finanzmärkte auf 3729 Mio. CHF zurück (2021: 3751 Mio. CHF).

Die Finanzierung durch den Bund, die **Trägerfinanzierung** (s. Anhang 7), ist die Hauptkomponente des operativen Ertrags. Sie setzte sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds von 2441 Mio. CHF (2021: 2373 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung von 202 Mio. CHF (2021: 230 Mio. CHF) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Zunahme 39 Mio. CHF.

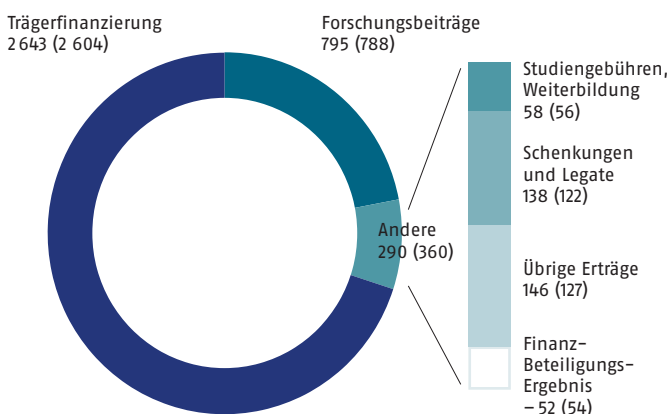
Die **Drittmittelerträge** (s. Anhang 8, 9, 10, 11, 15, 20) nahmen um 62 Mio. CHF oder 5 % auf 1086 Mio. CHF (2021: 1148 Mio. CHF) ab. Die Gründe liegen insbesondere beim negativen Finanz- und Beteiligungsergebnis. Demgegenüber erhöhten sich die Schenkungen und übrigen Erträge. Die Projekterträge sind leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anteil der Drittmittelerträge am Gesamtertrag lag bei 29 %.

Der Ertrag aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen überstieg mit 795 Mio. CHF den Vorjahreswert (2021: 788 Mio. CHF). Mit einem Anteil von 21 %, der sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, ist er die zweitwichtigste Komponente des operativen Ertrags. Es handelt sich dabei überwiegend um mehrjährige Forschungsprojekte. Die Ertragsrealisierung erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung. Sie wird auf Basis der effektiv aufgelaufenen Projektkosten (Cost-of-Completion-Methode) ermittelt und kann daher stark variieren.

Im Berichtsjahr war der Projektfortschritt bei den **EU-Forschungsrahmenprogrammen** (EU-FRPs) leicht tiefer als im Vorjahr, die Erträge sanken trotz der Übergangsmassnahmen Bund um 6 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr.

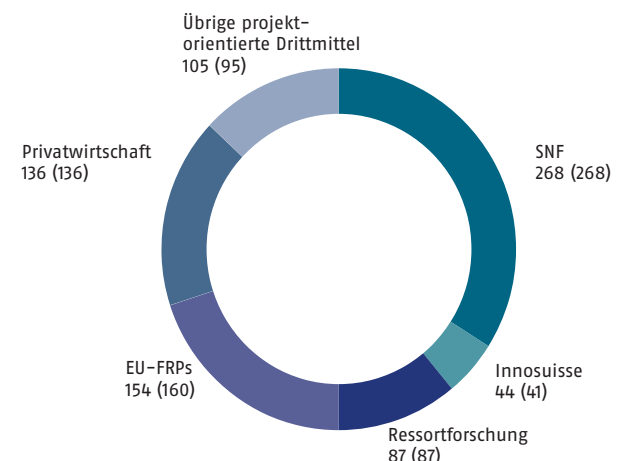
Gesamtertrag 2022 in Mio. CHF

3729 Mio. CHF (Vorjahr: 3751 Mio. CHF)



Forschungsbeiträge 2022 in Mio. CHF

795 Mio. CHF (Vorjahr: 788 Mio. CHF)



Die Förderung von Forschungsvorhaben des **Schweizerischen Nationalfonds** (SNF) ist auf einem hohen Umsetzungsstand und lag ertragsmässig auf dem Vorjahreswert. Von den 22 Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), die 2022 oder bis 2022 liefen, standen 13 unter der Leitung (Leading House) oder Co-Leitung (Co-Leading House) einer der Institutionen des ETH-Bereichs.

Bei der **Ressortforschung Bund** wurde derselbe Ertrag wie im Vorjahr erzielt. Bei der EPFL, dem PSI und der Empa übertrafen die Projektfortschritte diejenigen des Vorjahres. Die WSL erzielte einen grossen Anteil ihrer Forschungserträge mit Forschungsaufträgen der Bundesämter.

Die Erträge aus der **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft** blieben gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Bei der ETH Zürich stiegen die Erträge aufgrund des Projektfortschritts. Beim PSI ist ein Rückgang ersichtlich, bedingt durch die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und den Abschluss von Projekten.

Bei den **übrigen projektorientierten Drittmitteln** (+10 Mio. CHF) stiegen die Erträge bei allen Institutionen. Die Zunahme bei der WSL ist vor allem auf das Climate Change, Extremes and Natural Hazards in Alpine Regions Research Centre (CERC) in Davos zurückzuführen.

Die Erträge mit der **Innosuisse** stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Projektfortschritten (ETH Zürich +2 Mio. CHF und Empa +1 Mio. CHF).

Zu den Drittmitteln gehören ebenfalls die folgenden Komponenten: Die Erträge aus **Schenkungen und Legaten** betragen 138 Mio. CHF (2021: 122 Mio. CHF). Der Zuwachs bei den Studierenden spiegelte sich in den höheren Erträgen aus **Studiengebühren, Weiterbildung** (2022: 58 Mio. CHF; 2021: 56 Mio. CHF) wider. Bei den **übrigen Erträgen** (2022: 146 Mio. CHF; 2021: 127 Mio. CHF) trugen u. a. zunehmende Lizenzverkäufe und wieder gestiegene Patienteneinnahmen aus der Protonentherapie beim PSI zur Zunahme bei. Die negative Entwicklung der Finanzmärkte zeigte Spuren im Finanzergebnis (2022: -27 Mio. CHF; 2021: 26 Mio. CHF) und bei den Erträgen aus den assoziierten Beteiligungen (2022: -25 Mio. CHF; 2021: 28 Mio. CHF).

Übergangsmassnahmen

Am 17. August 2022 genehmigte der Bundesrat die revidierte Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung und Innovation. Diese deckt die Teilnahme der Schweiz als assoziiertes Land an den Programmen der EU ab und regelt die rechtlichen Grundlagen für die direkte Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon-Europe-Projekten. Der ETH-Bereich realisierte 2022 Projekterträge von 18 Mio. CHF (SNF: 1 Mio. CHF, EU-FRP: 17 Mio. CHF) aus Übergangsmassnahmen. Der Bestand der Leistungsverpflichtungen für Projekte aus Übergangsmassnahmen belief sich per Ende 2022 auf 202 Mio. CHF (SNF: 47 Mio. CHF, Innosuisse 3 Mio. CHF, EU-FRP 152 Mio. CHF).

Zusprache Fördermittel

Die Analyse der Bilanz (ab S. 9) und die Grafik (S. 8) zeigen, dass die Forderungen und die zweckgebundenen Drittmittel 2022 zugenommen haben. Daraus lässt sich ableiten, dass die Erträge aus Forschungsbeiträgen zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten werden können. Die zugesprochenen Fördermittel des SNF, der EU-FRP und der Innosuisse stellen das Volumen der von den Institutionen im Berichtsjahr kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekte dar (sep. Kenngrösse).

2022 hat der ETH-Bereich insgesamt 492 Mio. CHF an kompetitiven Fördergeldern* eingeworben, davon stammen 201 Mio. CHF aus den Übergangsmassnahmen des Bunds (Total 2021: 388 Mio. CHF, 2020: 468 Mio. CHF und 2019: 443 Mio. CHF). Der SNF hat 298 Mio. CHF zugesprochen, 77 Mio. CHF mehr als 2021. Davon entfallen 49 Mio. CHF auf die Übergangsmassnahmen. Die von der Innosuisse geförderten Projekte nahmen um 4 Mio. CHF ab; von den insgesamt 42 Mio. CHF werden 6 Mio. CHF aus Übergangsmassnahmen finanziert. Die Zusprachen für EU-FRP-Projekte haben um 32 Mio. CHF zugenommen und belaufen sich auf 152 Mio. CHF, wovon 146 Mio. CHF auf die Übergangsmassnahmen entfallen.

* Bei diesen Werten gilt zu beachten, dass aufgrund der Ausgestaltung von darin enthaltenen Leading-House-Verträgen Doppelzählungen möglich sind.

Das Engagement des ETH-Bereichs in Lehre und Forschung kostet. Es führt zu Spitzenleistungen und bringt die Schweiz und die Wissenschaft weiter.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand nahm im Berichtsjahr um 109 Mio. CHF auf 3750 Mio. CHF zu. Die Zunahme ist primär auf den Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist der grösste Aufwandsposten (2022: 67 %; 2021: 67 %). Im Vorjahresvergleich stieg er gesamthaft um 77 Mio. CHF auf 2503 Mio. CHF, sowohl wegen der Zunahme der Personalbezüge (+ 34 Mio. CHF) wie auch des Nettovorsorgeaufwands (+ 34 Mio. CHF).

Die Zunahme bei den Personalbezügen (= Löhne) resultierte sowohl aus einer Zunahme bei den Stellenprozenten wie auch aus dem vom ETH-Rat in Anlehnung an den Bund für 2022 beschlossenen Teuerungsausgleich von 0,5 %. Der ganze ETH-Bereich zählte 2022 im Jahresdurchschnitt 20 117 Vollzeitstellen (FTE; +1 % gegenüber 2021), ohne Lernende.* Der Anstieg des Nettovorsorgeaufwands erklärt sich aus der Lohnentwicklung, der sich schliessenden Finanzierungslücke sowie aus der Zunahme des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands gegenüber dem Vorjahr (s. auch Erläuterungen weiter vorne Abschnitt Nettovorsorgeverpflichtungen).

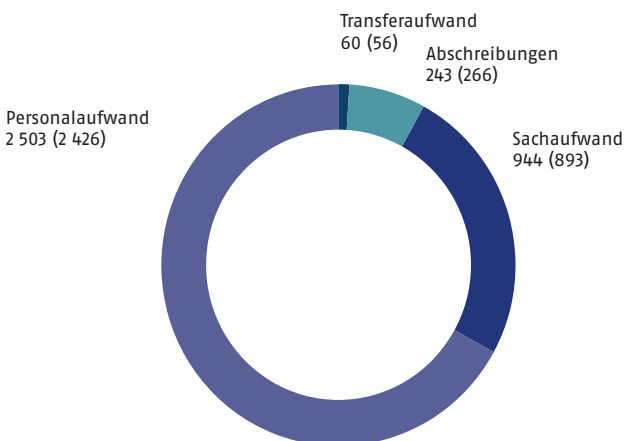
Der **Sachaufwand** ist mit 944 Mio. CHF höher als im Vorjahr ausgefallen (2021: 893 Mio. CHF). Die Zunahme geht auf erneut gestiegene Geschäftsaktivitäten, Preissteigerungen und den Wegfall von Sondereffekten zurück, welche das Vorjahresergebnis beeinflussten. Seit 2018 wird dem Bund ein Teil der Erträge aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien weitergegeben (2022: 1 Mio. CHF; 2021: 1 Mio CHF). Ab 2022 werden auch 90 % der Erträge aus Energieverkäufen an den Bund abgegeben (2022: 3 Mio. CHF). Beide Abgaben werden als Sachaufwand erfasst.

Die **Abschreibungen** fielen mit 243 Mio. CHF (2021: 266 Mio. CHF) tiefer aus als im Vorjahr. Grund ist die Buchung einer Wertaufholung aufgrund des geplanten vorzeitigen Heimfalls des SwissTech Convention Center an den Bund. Ohne diesen einmaligen Effekt wird das Abschreibungsvolumen nach wie vor bestimmt durch die umfangreichen Investitionen in strategisch relevante Grossforschungsanlagen und technische Betriebseinrichtungen.

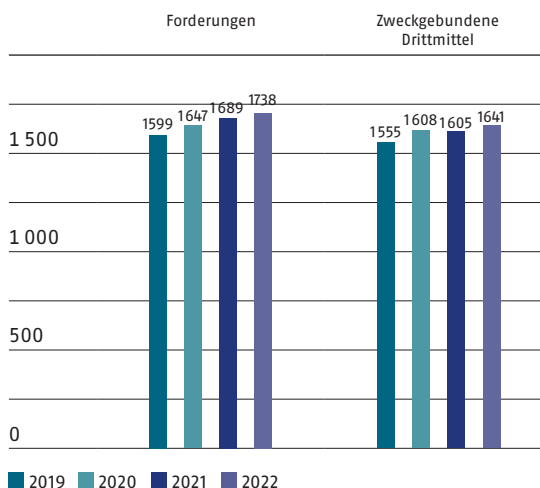
Der **Transferaufwand** stieg aufgrund höherer Beiträge für Stipendien und Beiträge an Forschungsprojekte (2022: 60 Mio. CHF; 2021: 56 Mio. CHF).

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 20 678,2 FTE (mit Lernenden). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

Operativer Aufwand 2022 in Mio. CHF
3 750 Mio. CHF (Vorjahr: 3 641 Mio. CHF)



Forderungen und zweckgebundene Drittmittel



Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen	3 048	3 143	3 181	3 099
Anlagevermögen	3 709	3 518	3 412	3 272
TOTAL AKTIVEN	6 757	6 661	6 592	6 371
Fremdkapital	3 427	3 616	4 106	5 370
Eigenkapital	3 330	3 045	2 486	1 001
TOTAL PASSIVEN	6 757	6 661	6 592	6 371

Die Bilanzsumme des ETH-Bereichs stieg gegenüber dem Vorjahr um 96 Mio. CHF bzw. 1% an. Die Zunahme resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Finanzanlagen und Sachanlagen. Der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen ging zurück.

Forderungen und zweckgebundene Drittmittel

Die Forderungen aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und die zweckgebundenen Drittmittel im Fremdkapital machten wie im Vorjahr je rund einen Viertel der Bilanzsumme aus.

Diese Drittmittel fließen von Förderorganisationen, dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft und Donatoren zu. Damit finanziert und fördert der ETH-Bereich einen Teil seiner Projekt- und Forschungstätigkeit. Mit jeder Zahlungsleistung zur Finanzierung eines Projektfortschritts nehmen diese Forderungen im Jahresverlauf ab; neu abgeschlossene Verträge und Zusprachen von Fördergeldern erhöhen sie. Der Saldo der Forderungen zeigt also den noch ausstehenden Finanzierungsrahmen für laufende Projekte und die zugesicherten Mittel aus Zuwendungen. Der Saldo der zweckgebundenen Drittmittel stellt hingegen die noch offene Leistungsverpflichtung aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen dar.

Die Grafik «Forderungen und zweckgebundene Drittmittel» unten rechts auf Seite 8 illustriert die Entwicklung dieser Grössen. Per Ende 2022 beliefen sich die Forderungen unabhängig von der Fristigkeit auf 1738 Mio. CHF (2021: 1689 Mio. CHF). Ein Grossteil davon entfiel auf Forderungen an den SNF, Forderungen aus Projekten der EU-FRP und Forderungen aus Zuwendungen.

Den Ende 2022 noch offenen Forderungen aus Projektgeschäften standen zweckgebundene Drittmittel im Umfang von 1641 Mio. CHF (2021: 1605 Mio. CHF) gegenüber. Die Steigerung von 36 Mio. CHF zeigt, dass Ende 2022 ein gegenüber dem Vorjahr höheres Projekt- bzw. Forschungsvolumen zur Verfügung stand, für das die Leistungen in den kommenden Jahren noch zu erbringen sind.

Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen erhöhte sich per Ende 2022 um 147 Mio. auf 2179 Mio. CHF. 2022 wurden 454 Mio. CHF in Sachanlagen aktiviert (Zugänge Anlagespiegel), wobei davon 146 Mio. CHF auf die Buchungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center zurückzuführen sind. Die Anlagen wurden mit eigenen Mitteln, d. h. mit Mitteln aus der Trägerfinanzierung und Drittmitteln, finanziert. Die Sachanlagen machen knapp einen Drittel der Bilanzsumme aus.

Beteiligungen an assoziierten Einheiten

Die Abnahme von 25 Mio. CHF reflektiert in erster Linie das aggregierte, anteilige Jahresergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr. Es ist insbesondere vom negativen Ergebnis bei der ETH Zürich Foundation geprägt.

Finanzanlagen und Darlehen

Die Finanzanlagen und Darlehen mit einem Bestand von 1611 Mio. CHF (2021: 552 Mio. CHF) enthalten insbesondere vereinnahmte Drittmittel, die nicht sofort verwendet werden.

Auf Basis der geltenden Tresorerievereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Bereich werden diese Gelder beim Bund oder am Markt platziert. Vom Total der

Finanzanlagen waren 1276 Mio. CHF beim Bund angelegt und 316 Mio. CHF bei Geldinstituten. Im Berichtsjahr wurden netto 8 Mio. CHF in die langfristigen Depotkonten beim Bund einbezahlt. Zwecks Optimierung der Zinserträge stieg der Bestand der beim Bund platzierten Anlagen. Der Bestand der am Markt platzierten Drittmittel sank, da die Vermögensverwaltungsmandate direkt von der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten betroffen waren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen von total 703 Mio. CHF (2021: 709 Mio. CHF) enthalten die Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI im Umfang von 536 Mio. CHF (2021: 540 Mio. CHF).

Eigenkapital

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr wiederum aufgrund des Anstiegs bei der Neubewertungsreserve aus den Nettovorsorgeverpflichtungen zu (+ 304 Mio. CHF, s. Erläuterungen auf S. 5 Nettovorsorgeverpflichtungen). Zusammen mit dem Jahresverlust von 21 Mio. CHF belief sich das Eigenkapital auf 3330 Mio. CHF, 284 Mio. CHF mehr als im Vorjahr.

Die Mittel der Kategorie «Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen» sind extern zweckbestimmt, sie werden gemäss den Vorgaben der Zuwendungsgeber eingesetzt. Im Berichtsjahr nahmen sie um 5 Mio. CHF auf 948 Mio. CHF ab. Obwohl mehr neue Donationsverträge abgeschlossen werden konnten als Mittel verbraucht wurden, führte das negative Ergebnis aus den Drittmittel-Vermögensverwaltungsmandaten zu einem Rückgang.

Das übrige Eigenkapital hat um 18 Mio. CHF zugenommen und umfasst den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag sowie die Reserven ohne Zweckbindung und die Reserven mit interner Zweckbindung. Der Bilanzüberschuss erhöhte sich um 77 Mio. CHF auf 113 Mio. CHF. Davon stammen 8 Mio. CHF aus dem Restatement der Finanzinstrumente (neuer IPSAS). Die restliche Zunahme ist im Wesentlichen auf den auf S. 4 beschriebenen Sondereffekt in der Höhe von 53 Mio. CHF im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb des STCC zurückzuführen.

Der Abbau der Reserven ohne Zweckbindung (-14 Mio. CHF auf 561 Mio. CHF) steht im Zusammenhang mit der Förderung strategischer Initiativen und Projekte durch Leitungsgremien und dem zusätzlichen Bedarf für den laufenden Betrieb, u.a. zur Deckung der höheren Kosten aufgrund der Preissteigerung. Wie schon im Vorjahr wurde ein bedeutender Teil der Trägerfinanzierung in immobile und mobile Sachanlagen investiert. Dadurch standen für operative Tätigkeiten weniger Mittel zur Verfügung, was zum Abbau dieser Reservekategorie beitrug.

Die Reserven mit interner Zweckbindung nahmen netto um 45 Mio. CHF auf 741 Mio. CHF ab. Sie konnten im Berichtsjahr insbesondere bei der Empa, der WSL und der ETH Zürich abgebaut werden. Bei der Empa (Forschungscampus Empa-Eawag) und bei der WSL (Fertigstellung Gebäude Davos) wurden die angesparten Reservemittel für die Infrastrukturprojekte ausgegeben. Bei der ETH Zürich wurden die Mittel u.a. für den Projektfortschritt im Rahmen von ETH+/Open ETH und für das ETH-PSI Center for Quantum Computing sowie für Berufungsversprechen für neue Professuren verwendet. Demgegenüber stand eine Zunahme aufgrund beschlossener finanzieller Zusprachen, u.a. für die Förderung von Professuren in mehreren Fakultäten der EPFL. Zudem erhöhte sich der Bestand dieser Reservekategorie beim PSI aufgrund der bereits erhaltenen Mittel für die getätigten Bestellungen für das Upgrade SLS 2.0.

Die Reserven im ETH-Bereich werden aktiv bewirtschaftet. Ihr gezielter Einsatz für die strategische Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung und die Realisierung grosser Forschungsinfrastrukturen ist in die Budgetierungs- und Planungsprozesse der Institutionen integriert. Die Reserven wurden zunehmend auch zur Finanzierung ungedeckter Betriebskosten herangezogen. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch den teuerungsbedingten Anstieg des Betriebsaufwands noch verstärken. Trotz dieser Herausforderungen stellen der ETH-Bereich und seine Institutionen die strategiekonforme und nachhaltige Verwendung der Reserven bzw. aller Finanzmittel sicher.

Die nachhaltige Finanzierung des ETH-Bereichs stärkt den Forschungsstandort Schweiz.

Konsolidierte Geldflussrechnung

2022 betrug der **Geldfluss aus operativer Tätigkeit** 252 Mio. CHF (2021: 198 Mio. CHF). Er setzte sich zusammen aus dem Jahresergebnis von –21 Mio. CHF, berichtigt um die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen etc.) sowie um relevante Veränderungen aus Bilanzpositionen.

Das **Total der Investitionen** belief sich 2022 auf 1533 Mio. CHF (2021: 348 Mio. CHF). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr steht in Zusammenhang mit Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen von 1103 Mio. CHF (Umschichtung von den kurzfristigen Geldanlagen). Weitere 272 Mio. CHF (2021: 289 Mio. CHF) der Investitionen flossen in mobile und immobile Sachanlagen. Für den gesamten Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Investitionen/Desinvestitionen) s. Tab. 4, S. 16.

Aus dem Investitionsprogramm 2022 sind insbesondere zu erwähnen:

- ETH Zürich: Grössere Investitionen tätigte die ETH Zürich für mobile Sachanlagen für technisch-wissenschaftliche Geräte (z. B. das JEM-F200-Mikroskop und das Orbitrap-Exploris-480-Spektrometer, total 2 Mio. CHF). In die Informations- und Kommunikationstechnik am CSCS investierte sie 11 Mio. CHF (davon 1 Mio. CHF finanziert mit Drittmitteln) für den neuen Hochleistungsrechner. Zudem wurde ein Hochleistungsrechner für den Ausbau des Euler-Cluster (Euler VIII) von 2 Mio. CHF angeschafft. Für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes HIF (Bauwissenschaften) wurden 11 Mio. CHF in den Mieterausbau investiert. Weitere nennenswerte Mieterausbauten waren der Ausbau in den oberen Stockwerken des Andreaturms Zürich-Oerlikon (Zentrum für KI-Forschung, 6 Mio. CHF), Investitionen am neuen Standort BSS in Basel (Systembiologie und synthetische Biologie, 3 Mio. CHF), für die Sanierung/Erweiterung des Maschinenlaboratoriums ML/FHK (3 Mio. CHF) und für den Neubau Gloriastrasse (Gesundheitswissenschaften und Medizintechnik, 2 Mio. CHF).
- EPFL: Die grössten Beschaffungen im Bereich mobile Sachanlagen waren u. a. ein Titan-Krios-Mikroskop für 4 Mio. CHF (finanziert mit Drittmitteln). Für das Center of MicroNano Technology (CMi) wurde zudem ein hochauflösendes Raith-Lithographie-Gerät für 1 Mio. CHF angeschafft. Für Informatik-Hardware investierte die EPFL 10 Mio. CHF (6 Mio. CHF davon finanziert mit Drittmitteln) in drei weitere Serveranlagen für die Wissenschaftliche Informatik und Anwendungsunterstützung, die Direktion für Informationssysteme, Verwaltung und für die Allgemeinen Informatikdienste. Bei den immobilien Anlagen flossen weitere Investitionen in Mieterausbauten in diversen Gebäuden (zwei Projekte, 4 Mio. CHF).
- PSI: Der überwiegende Teil der Anschaffungen investierte das PSI in technische Anlagen wie den nutzerspezifischen Ausbau der Grossforschungsanlagen SLS (Projekt SLS 2.0, 18 Mio. CHF) und SwissFEL (Strahllinie ATHOS, 2 Mio. CHF).
- WSL: Anschaffung von Informatik-Hardware, Analysegeräten und Mobiliar für 1 Mio. CHF sowie Mieterausbauten im Ersatzneubau D in Davos in Höhe von 1 Mio. CHF.
- Empa: Erwähnenswert sind Investitionen für die Finalisierung der NEST-Forschungseinheit HiLo (1 Mio. CHF). Zudem beschaffte die Empa ein REM-Zeiss-Gemini-Raster-Elektronenmikroskop und ein Multiprobe-POLAR-Tieftemperatur-Rasterprobenmikroskop für 1 Mio. CHF. Bei den Mieterausbauten investierte die Empa weitere 2 Mio. CHF in den Forschungscampus Empa-Eawag und den Ausbau des Nord-Ost-Gebäudes (NO).
- Eawag: Beschaffung von diversen wissenschaftlichen Geräten. Zudem investierte die Eawag 1 Mio. CHF in den Laborumbau.

Im **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** flossen für Zahlungen vor allem aus Finanzierungsleasing rund 9 Mio. CHF ab.

Die **flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen** reduzierten sich gegenüber 2021 um 1120 Mio. CHF. Darin enthalten ist jedoch eine Umschichtung der beim Bund angelegten Mittel von den kurzfristigen Geldanlagen in die kurzfristigen Finanzanlagen im Umfang von 1103 Mio. CHF. Netto reduzierten sich die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um 17 Mio. CHF.

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	Budget 2022	Ist 2022	Ist 2021	Veränderung Ist absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds		2 441	2 441	2 373	68
Beitrag an Unterbringung		202	202	230	- 29
Trägerfinanzierung	7	2 643	2 643	2 604	39
Studiengebühren, Weiterbildung	8	53	58	56	2
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), ordentliche Forschungsförderung		274	267	268	- 1
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	1	n/a	n/a
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), ordentliche Forschungsförderung		53	44	41	3
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	-	n/a	n/a
Forschung Bund (Ressortforschung)		79	87	87	-
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP), ordentliche Forschungsförderung		155	137	160	- 23
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	17	n/a	n/a
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		141	136	136	-
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen), ordentliche Forschungsförderung		85	105	95	10
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	-	n/a	n/a
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	9	786	795	788	8
Schenkungen und Legate	10	95	138	122	16
Übrige Erträge	11	121	146	127	19
Operativer Ertrag*		3 698	3 780	3 697	83
Personalaufwand	5, 12, 28	2 466	2 503	2 426	77
Sachaufwand	13	931	944	893	51
Abschreibungen	21, 23	260	243	266	- 23
Transferaufwand	14	99	60	56	4
Operativer Aufwand		3 755	3 750	3 641	109
OPERATIVES ERGEBNIS		- 57	30	56	- 26
FINANZERGEBNIS*	15	- 1	- 27	26	- 53
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures*	20	-	- 25	28	- 53
JAHRESERGEBNIS		- 58	- 21	110	- 131
*Gesamtertrag		3 697	3 729	3 751	- 22

Konsolidierte Bilanz

Tabelle 2: Bilanz ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16	742	1862	-1120
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	622	637	-15
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	72	73	-2
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	22	1540	488	1051
Vorräte	18	12	12	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	60	70	-10
Total Umlaufvermögen		3048	3143	-95
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen	21	2179	2032	147
Immaterielle Anlagen	21	59	60	-1
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	1045	979	66
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	-	-	-
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	246	271	-24
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	22	72	64	8
Kofinanzierungen	23	109	114	-5
Total Anlagevermögen		3709	3518	191
TOTAL AKTIVEN		6757	6661	96
FREMDKAPITAL				
Laufende Verbindlichkeiten	24	171	168	3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	17	14	2
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	194	179	15
Kurzfristige Rückstellungen	27	99	105	-6
Kurzfristiges Fremdkapital		480	466	14
Zweckgebundene Drittmittel	29	1641	1605	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	382	327	55
Nettovorsorgeverpflichtungen	28	320	615	-294
Langfristige Rückstellungen	27	603	604	-1
Langfristiges Fremdkapital		2947	3150	-204
Total Fremdkapital		3427	3616	-189
EIGENKAPITAL				
Bewertungsreserven		721	424	297
Reserven aus assoziierten Einheiten	20	246	271	-24
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		948	953	-5
Übriges Eigenkapital		1415	1397	18
Total Eigenkapital		3330	3045	285
TOTAL PASSIVEN		6757	6661	96

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Tabelle 3: Eigenkapitalnachweis ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Übriges Eigenkapital				Bilanzüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
				Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung		
2021									
Stand per 01.01.2021	-27	242	907	653	113	766	676	-81	2 482
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Finanzanlagen	3								3
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	449								449
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		1						-	1
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	452	1						-	453
Jahresergebnis								110	110
Umbuchungen im Berichtsjahr		27	46					-73	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				21	-1	21	-21		-
Reservenverwendung							-80	80	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	452	29	46	21	-1	21	-101	117	563
Stand per 31.12.2021	424	271	953	674	112	786	575	36	3 045
2022									
Anpassungen aus Restatement per 01.01.*	-7	-	-	-	-	-	-	8	1
Stand per 01.01.2022	417	271	953	674	112	786	575	44	3 046
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	304								304
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		1						-	1
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	304	1						-	305
Jahresergebnis								-21	-21
Umbuchungen im Berichtsjahr		-26	-5					31	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-16	-29	-45	45		-
Reservenverwendung							-60	60	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	304	-24	-5	-16	-29	-45	-14	70	284
Stand per 31.12.2022	721	246	948	658	83	741	561	113	3 330

* Details zum Restatement per 1. Januar 2022 finden sich im Anhang 2 Abschnitt «Änderungen der Rechnungslegungsmethoden».

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr von 3045 Mio. CHF auf 3330 Mio. CHF erhöht. Die Zunahme des Eigenkapitals um 285 Mio. CHF ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Neubewertungsreserven aus den Nettovorsorgeverpflichtungen um 304 Mio. CHF zurückzuführen. Das Berichtsjahr schliesst mit einem Verlust von 21 Mio. CHF ab.

Die Anpassungen aus Restatement per Stand 1. Januar 2022 stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IPSAS41 (s. Anhang 2).

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bestehen aus den kumulierten versicherungsmathematischen und anlage-seitigen Nettogewinnen aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen (721 Mio. CHF). Der im Berichtsjahr erfasste Neubewertungsgewinn von 304 Mio. CHF ist auf die Änderungen der finanziellen (insbesondere Diskontierungszinssatz) Annahmen zurückzuführen, dem eine negative Anlage-rendite gegenüberstand (Details s. Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne).

Die Neubewertungsreserven für Finanzanlagen gemäss IPSAS 29 wurden im Zuge der Umstellung auf IPSAS 41 in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umgebucht.

Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen

Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen haben um 5 Mio. CHF abgenommen. Obwohl mehr neue Verträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden, führte das negative Ergebnis aus den Vermögensverwaltungsmandaten zu einem Rückgang.

Reserven mit interner Zweckbindung

Die Reserven mit interner Zweckbindung umfassen finanzielle Zusprachen der Leitungsgremien (ETH-Rat, Schulleitungen, Direktionen) zur Förderung strategischer Initiativen und Projekte, einschliesslich der erhaltenen und noch nicht verwendeten Bundesmittel für die strategischen Fokusbereiche und Forschungsinfrastrukturen. Die Abnahme im Berichtsjahr betrug insgesamt 45 Mio. CHF. Im Bestand 2022 sind Berufungsversprechen in der Höhe von 111 Mio. CHF (2021: 129 Mio. CHF) der ETH Zürich enthalten.

Bei der EPFL erfolgten neue Zusprachen für die Förderung von Professuren in mehreren Fakultäten, beim PSI erhöhte sich der Bestand aufgrund der bereits erhaltenen Mittel für erfolgte Bestellungen für das Upgrade SLS 2.0. Demgegenüber stand ein Verbrauch von Reservemitteln im Zusammenhang mit dem Baufortschritt des Forschungscampus der Empa und der Fertigstellung des «Neubaus D» der WSL in Davos. Weiter wurden bei der ETH Zürich Reserven abgebaut, weil Mittel für die Projektfortschritte bei den ETH+/Open ETH, beim ETH-PSI Center for Quantum Computing sowie für die Berufungsversprechen verwendet wurden.

Reserven ohne Zweckbindung

Die Reserven ohne Zweckbindung wurden im Berichtsjahr um 14 Mio. CHF abgebaut. Die Reduktion steht im Zusammenhang mit der Förderung strategischer Initiativen und Projekte durch die Leitungsgremien und dem zusätzlichen Mittelbedarf für den laufenden Betrieb. Wie schon im Vorjahr wurde ein bedeutender Teil der Trägerfinanzierung ins immobile und mobile Anlagevermögen investiert. Dadurch standen für operative Tätigkeiten weniger Bundesmittel zur Verfügung, was zum Abbau der Reserven beitrug.

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von 113 Mio. CHF per 31. Dezember 2022 ist die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals abzüglich der separat ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen. Er enthält das nicht verteilte Ergebnis (Überschuss) der Vorjahre, das negative Restatement aus der Umstellung auf und aus Anpassungen an IPSAS, die Zu-/Abnahmen von Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und von Reserven aus assoziierten Einheiten sowie die Reservenverwendung des Jahres.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Tabelle 4: Geldflussrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	2022	2021	Veränderung absolut
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT				
Jahresergebnis		- 21	110	- 131
Abschreibungen	21, 23	243	266	- 23
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	25	- 28	53
Finanzergebnis nicht geldwirksam	15	10	- 31	41
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		45	- 40	84
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	28	10	- 24	34
Veränderung der Rückstellungen	27	- 6	- 9	2
Veränderung der langfristigen Forderungen	17	- 62	- 4	- 57
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	29	36	- 5	41
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg		- 27	- 37	10
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		252	198	53
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Investitionen				
Zugänge von Sachanlagen	21	- 272	- 289	17
Zugänge von immateriellen Anlagen	21	- 5	- 4	- 1
Zugänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Zugänge Darlehen	22	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	22	- 1256	- 54	- 1202
Total Investitionen		- 1533	- 348	- 1185
Desinvestitionen				
Abgänge von Sachanlagen	21	1	1	-
Abgänge von immateriellen Anlagen	21	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	23	-	-	-
Abgänge Darlehen	22	-	1	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	22	162	52	110
Total Desinvestitionen		163	53	111
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	1	1	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 1369	- 295	- 1075
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	8	-	8
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	- 11	- 10	- 1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 2	- 10	7
Total Geldfluss		- 1120	- 106	- 1014
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	16	1862	1968	- 106
Total Geldfluss		- 1120	- 106	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	16	742	1862	- 1120
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden		5	5	-
Erhaltene Zinsen		7	-	6
Bezahlte Zinsen		- 8	- 8	-

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bunds mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan sowie die ETH-Beschwerdekommision.

Detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit, Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs sind im Kapitel Governance ersichtlich (s. Geschäftsbericht, S. 35 ff.).

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.0)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2021	01.01.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen	01.01.2023
IPSAS 43	Leasing	01.01.2025
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche	01.01.2025

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Der ETH-Bereich analysiert die Auswirkungen auf seine Berichterstattung systematisch. Zum heutigen Zeitpunkt werden, ausser beim Standard IPSAS 43 (Leasing), keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung erwartet.

IPSAS 43 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IPSAS 13. Für Leasingnehmer führt IPSAS 43 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein,

wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Der ETH-Bereich analysiert derzeit systematisch die zu erwartenden Auswirkungen von IPSAS 43 auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den ETH-Bereich hätten.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden (Restatement)

Zum 1. Januar 2022 hat der ETH-Bereich unter Anwendung der Erleichterung der rückwirkenden Anwendung für die Klassifizierung, die Bewertung und die Wertberichtigung erstmalig IPSAS 41 Finanzinstrumente vorzeitig angewendet. Darüber hinaus hat der ETH-Bereich Folgeänderungen zu IPSAS 30 Finanzinstrumente: Anhangangaben für die Berichtsperiode 2022 angewendet. Diese wurden jedoch nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet.

IPSAS 41 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten fest. Dieser Standard ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Die neue Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme dieser Finanzinstrumente.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in der Klassifizierung und der Bewertung von Finanzinstrumenten per 1. Januar 2022 zusammengefasst:

Tabelle 5: Restatement IPSAS 41

Mio. CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräußerung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Restatement IPSAS 41	01.01.2022		Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert
							Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)		
	31.12.2021						01.01.2022			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1862				1862	–	1862			1862
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1616				1616	–1	1615			1615
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	73				73	–	74			74
Finanzanlagen und Darlehen	164	371	17		552	–	164	388		552
Aktive Rechnungsabgrenzungen	28				28	–	28			28
Finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	–	558	558	–	–	–	558	558

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

Der ETH-Bereich hat Eigenkapitalinstrumente im Umfang von CHF 17 Mio. von der Kategorie Zur Veräußerung verfügbar in die Kategorie Eigenkapitalinstrumente zum Fair Value Erfolgsrechnung klassifiziert. Als Folge dieser Umklassifizierung wurden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste im Betrag von CHF 7 Mio. von den Bewertungsreserven in den

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umgegliedert. Die Klassifizierung und Bewertung der Finanzverbindlichkeiten blieb unverändert.

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IPSAS 41 auf die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte zum 1. Januar 2022 resultieren ausschliesslich aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

IPSAS 41 ersetzt das Modell der «eingetretenen Verluste» des IPSAS 29 durch ein Modell der «erwarteten Kreditverluste» (ECL). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und erfolgsneutral zum Verkehrswert (FV Eigenkapital) bewertete Schuldinstrumente anzuwenden. Nach IPSAS 41 werden Kreditverluste früher als nach IPSAS 29 erfasst – siehe die entsprechenden Abschnitte in Anhang 3 Grundsätze der Bewertung und Bilanzierung. Diese Änderung betrifft insbesondere die Wertberichtigung auf Forderungen. In Übereinstimmung mit IPSAS 41 wird bei den Forderungen der vereinfachte Ansatz angewendet. Dieser sieht vor, die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem Zeitpunkt der Erfassung der Forderungen anhand einer Wertberichtigungsmatrix zu berücksichtigen.

Der ETH-Bereich hat ermittelt, dass zusätzliche Wertminderungsaufwendungen aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IPSAS 41 per 1. Januar 2022 im Betrag von knapp 1 Mio. CHF notwendig sind. Dabei handelt es sich hier ausschliesslich um Wertminderungen auf Forderungen (insbesondere noch nicht fällige Forderungen) und Darlehen.

Wertminderungen von Forderungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit, ähnlich der Darstellung nach IPSAS 29, nicht separat in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern im Sachaufwand ausgewiesen.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Rechnungsabschlüsse der beiden ETH, der vier Forschungsanstalten, des ETH-Rats sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die eine oder mehrere der genannten Institutionen oder der ETH-Rat direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fliessen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die kontrollierende Institution oder der ETH-Rat aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn eine Institution oder der ETH-Rat direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte oder der potenziell ausübaren Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der Institutionen, des ETH-Rats und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb des ETH-Bereichs sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden

nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahres zurückzugreifen anstatt auf jene des Berichtsjahrs per 31. Dezember. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss des ETH-Bereichs aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht. Im ETH-Bereich gibt es keine nichtbeherrschenden Anteile (Minderheiten), die zu berücksichtigen oder auszuweisen sind.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die eine der Institutionen oder der ETH-Rat massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn eine Institution oder der ETH-Rat einen Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position Beteiligungen an assoziierten Einheiten bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Tabelle 6: Wichtigste Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
EUR	1	0,9874	1,0359	1,0048	1,0810
USD	1	0,9250	0,9107	0,9550	0,9143
GBP	1	1,1187	1,2332	1,1791	1,2575
JPY	1000	7,0540	7,9230	7,2950	8,3260
SGD	1	0,6898	0,6764	0,6923	0,6803

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Bei Fertigungsaufträgen (IPSAS 11) werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten am Abschlussstichtag entsprechend dem Leistungsfortschritt als Aufwand und Ertrag verbucht. Dabei werden Auftrags Erlöse zum tatsächlichen Wert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet. Die Kostenermittlung für die Auftragsaufwendungen wird mittels planmässiger und sachgerechter Methoden vorgenommen. Fertigungsaufträge mit einem Passiv-Saldo werden als Schulden, diejenigen mit Aktiv-Saldo als Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bunds (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bunds. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bunds werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bunds führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Gebäude im Eigentum des Bunds entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Den Schulen und Institutionen des ETH-Bereichs fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Naturalleistungen** (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten** (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.

- **Erhaltene Sach- und Dienstleistungen** (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungs- und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Termianlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Tabelle 7: Nutzungsdauer der Anlageklassen

Anlageklasse	Nutzungsdauer ETH Zürich / EPFL	Nutzungsdauer Forschungsanstalten und ETH-Rat
Immobilien Anlagevermögen		
Grundstücke	unbeschränkt	unbeschränkt
Mieterausbauten <= 1 Mio. CHF	10 Jahre	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²	gemäss Komponenten ²
Bio- und Geotope	unbeschränkt	unbeschränkt
Mobiles Anlagevermögen		
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre	5–10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre	4–7 Jahre
Mobiliar	5 Jahre	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	–	10–40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 bis 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen wird von dieser Praxis abgewichen.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durch-

geführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsrechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Finanzielle Vermögenswerte

Vorgehensweise bis zum 31. Dezember 2021

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen. Wertberichtigungen von Darlehen und Festgeldern werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2022

Der ETH-Bereich bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der ETH-Bereich bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der ETH-Bereich angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des ETH-Bereichs und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der ETH-Bereich nimmt u. a. an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn der ETH-Bereich nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt der ETH-Bereich eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert der ETH-Bereich grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet der ETH-Bereich keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen der ETH-Bereich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum

tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen der ETH-Bereich als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Vorgehensweise bis zum 31. Dezember 2021

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn sie mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert oder zum Anschaffungswert bilanziert, wenn der Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräusserung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht. Unter der Position «zur Veräusserung verfügbar» werden beispielsweise die Beteiligungen bilanziert, die nicht beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2022

Bei der erstmaligen Erfassung wird im ETH-Bereich ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).
 - Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um vom ETH-Bereich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrundeliegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Expertinnen und Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2022 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2022 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2022 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den

übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Unterdeckung nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z.B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, wird diese in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 % gemäss der aktuellen Staffelung der regulatorischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 %) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling»/Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Im ETH-Bereich wird das Eigenkapital wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):

- **Neubewertungsreserven für Finanzanlagen**, die unter die Kategorie «zur Veräusserung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert werden: Marktwertveränderungen werden bis zur Veräusserung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht. Mit der Einführung von IPSAS 41 per 1. Januar 2022 wird diese Position in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umgegliedert. Siehe Erläuterungen dazu unter Kapitel 2 Grundlagen der Rechnungslegung.
- **Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen**: Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden, und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

- **Reserve Lehre und Forschung:** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsverprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung:** Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertragliche oder interne Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss /-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Reservenverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen.

Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente definiert. Diese reflektieren die operative Eigenständigkeit der Institutionen. Die Intersegmenttransfers basieren auf Kostenbasis.

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von ihnen abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. –vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Der ETH-Bereich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzierungsleasing

Im Rahmen der Bilanzierung von zwei langfristigen Mietverträgen der Einheiten Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) und Société du Quartier de l'Innovation (SQIE) hat die EPFL bis 2021 folgende wesentlichen Einschätzungen vorgenommen:

- Beide Mietverträge wurden als Finanzierungsleasings klassifiziert, da die wesentlichen Chancen und Risiken auf die EPFL übertragen worden sind.
- Eine Kündigung der Mietverträge nach 30 Jahren wurde als wahrscheinlichstes Szenario angesehen. Diese Hypothese stellt keine formelle Verpflichtung der EPFL dar, die Verträge zu kündigen.

Die oben ausgeführten Einschätzungen für den Mietvertrag von SQIE bleiben auch 2022 gültig.

Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit SQNE

2022 hat die EPFL den vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center (STCC) an den Bund bis spätestens 2026 für einen aus den Reserven der EPFL finanzierten Gesamtbetrag von 146 Mio. CHF in die Wege geleitet. Dazu hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im Juni 2022 einen Vertrag mit der Credit Suisse Funds AG unterzeichnet, der den vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund zu einem festen Preis und auf einen Termin zwischen 2024 und 2026 regelt. Zudem hat die EPFL eine Änderung unterzeichnet, um den bestehenden Mietvertrag für das Centre de Logement (CL), welches ein Hotel, Studentenunterkünfte, Restaurants und Einzelhandelsflächen umfasst, um 10 Jahre zu verlängern. Bezüglich des vorzeitigen Heimfalls des STCC hat das Bundesparlament am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 146 Mio. CHF beschlossen.

Es wurde eine neue Beurteilung der Leasingverträge nach IPSAS 13 durchgeführt und man ist zu dem Schluss gekommen, dass der Mietvertrag für das Centre de Logement (CL) und der neue STCC-Vertrag weiterhin als Finanzierungsleasing gelten.

- Aufgrund des Kaufvertrages wird der Restwert des STCC per 31. Dezember 2022 deaktiviert und durch den mit der Credit Suisse Funds AG fixierten Kaufpreis des Gebäudes ersetzt, erhöht um die Mietkosten bis 31. Dezember 2026 (spätestmöglicher und vertraglich festgelegter Eigentümerwechsel). Die umsatzsteuerlichen Auswirkungen auf die Baukosten (Minderung des Vorsteuerabzugs) werden ebenfalls zum 31. Dezember 2026 berechnet. Die finanzielle Verpflichtung wird zum 31. Dezember 2022 entsprechend angepasst.
- Aufgrund der 10-jährigen Mietvertragsverlängerung hat sich der Wert des Centre de Logement (CL) um den Barwert der zusätzlichen Mietjahre erhöht. Die Abschreibungsdauer für Bauelemente mit einer Lebensdauer von mehr als 30 Jahren wird ab dem 1. Januar 2023 auf 40 Jahre verlängert, was sich abschreibungsmindernd auswirken wird. Die finanzielle Verpflichtung wird zum 31. Dezember 2022 entsprechend angepasst.

Neben den positiven Auswirkungen auf das Ergebnis im Jahr 2022 durch die Änderungen in der Bewertung der STCC- und CL-Finanzleasingverträge ist es wichtig zu präzisieren, dass im Jahr des vorzeitigen Heimfalls (2024, 2025 oder 2026) der Finanzierungsbeitrag des Bunds für die EPFL um den Betrag des Verpflichtungskredits (146 Mio. CHF) gekürzt wird und die EPFL diesen Effekt kompensieren muss, indem sie einen entsprechenden Betrag aus ihren Reserven zur Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit entnimmt. Die dabei erwartete Reservereduzierung wird die im Jahr 2022 bei der EPFL verzeichnete Zunahme des Bilanzüberschusses mehr als ausgleichen.

Sachanlagen

Die Überprüfung der effektiven Nutzungsdauer der Beschleunigeranlagen beim PSI im Jahr 2019 ergab einen Wert von 45 Jahren. Technische Betriebseinrichtungen werden grundsätzlich zwischen 10 und 40 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen kann jedoch davon abgewichen werden. Aus technischer Sicht und aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in diesem Fall eine längere Nutzungsdauer angemessen.

Rückstellungen

Beim PSI bestehen Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Höhe von 536 Mio. CHF (2021: 540 Mio. CHF, s. Anhang 27 Rückstellungen).

Der Betrag basiert auf Schätzungen zu den Entsorgungskosten des Bunds und des ETH-Bereichs auf Basis der Kostenstudie zur Tiefenlagerung von Swissnuclear aus dem Jahr 2016 (KS16). Sie wurde vom Bundesrat am 30. November 2018 zur Kenntnis genommen. Dieser Betrag entspricht der aktuellen Schätzung der bis einschliesslich Einlagerung in das Tiefenlager zu erwartenden Gesamtkosten zum heutigen Wert.

Auf Berücksichtigung einer Teuerungsrate und gleichzeitige Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung wie auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

Die Einschätzung der Gesamtkosten für radioaktive Abfälle des Bunds wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die mittlerweile existierende Kostenstudie KS21 wird 2023 auf die betroffenen Einheiten heruntergebrochen. Dies wird der Zeitpunkt der Neubewertung sein.

5 Vergleich mit dem Budget

Tabelle 8: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert) – Vergleich Rechnung 2022 zu Budget 2022 definitiv

Mio. CHF	Budget 2022			Ist 2022	Veränderung zu B2022 Definitiv absolut
	Genehmigt	Überleitung Finanzie- rungsbei- trag / IP- SAS-Effekte	Definitiv		
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 462	- 21	2 441	2 441	-
Beitrag an Unterbringung	202	-	202	202	-
Trägerfinanzierung	2 664	- 21	2 643	2 643	-
Studiengebühren, Weiterbildung	53	-	53	58	4
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	274	-	274	268	- 6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	53	-	53	44	- 9
Forschung Bund (Ressortforschung)	79	-	79	87	8
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	155	-	155	154	-
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	141	-	141	136	- 4
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	85	-	85	105	21
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	786	-	786	795	9
Schenkungen und Legate	95	-	95	138	44
Übrige Erträge	121	-	121	146	25
Operativer Ertrag	3 719	- 21	3 698	3 780	82
Personalaufwand	2 455	11	2 466	2 503	38
Sachaufwand	931	-	931	944	13
Abschreibungen	260	-	260	243	- 17
Transferaufwand	120	- 21	99	60	- 39
Operativer Aufwand	3 765	- 10	3 755	3 750	- 5
OPERATIVES ERGEBNIS	- 46	- 11	- 57	30	87
FINANZERGEBNIS	- 1	-	- 1	- 27	- 25
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	- 25	- 25
JAHRESERGEBNIS	- 47	- 11	- 58	- 21	37

Tabelle 9: Mittelverschiebungen ETH-Bereich, Voranschlag 2022

Mio. CHF	ETH-Rat	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	Total Kredit
Stand per 01.01.2022 (Bundesbeschluss la 16.12.2021)	53,8	1208,6	681,0	317,1	57,2	88,2	56,4	2462,3
Veränderungen:								
Kreditverschiebung Flexibilität								
Kreditverschiebung zugunsten Kredit A202.0134 Bauten ETH-Bereich gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV	-	-16,0	8,7	0,2	-0,4	-15,6	2,2	-20,9
Abtretungen ETH-Rat:								
Strategische Vorhaben Lehre und Forschung	-19,3	2,7	5,0	3,2	0,2	8,0	0,2	-
Mittelverschiebungen innerhalb Strategischer Fokusbereiche:								
Personalized Health and Related Technologies	-13,4	10,9	2,3	0,1	-	0,2	-	-
Advanced Manufacturing	-3,7	0,7	1,0	0,5	-	1,5	-	-
Data Science	-11,5	6,4	3,8	0,7	0,5	-	0,1	-
Diverse Mittelverschiebungen	-3,1	0,1	-0,1	-	3,0	-	0,1	-
Stand per 31.12.2022	2,8	1213,3	701,7	321,8	60,5	82,3	59,0	2441,4

Das vom Parlament am 16. Dezember 2021 genehmigte Budget 2022 enthält einen Finanzierungsbeitrag des Bunds in Höhe von 2462 Mio. CHF (Band 3 Bundesbeschlüsse). Das konsolidierte budgetierte Jahresergebnis des Voranschlags 2022 gemäss Budgetbericht 2022 des ETH-Rats für den ETH-Bereich (Juni 2021) belief sich auf -47 Mio. CHF.

Das definitive Budget 2022 weist gegenüber dem genehmigten Budget 2022 eine Anpassung auf, die zum budgetierten Jahresergebnis 2022 von -58 Mio. CHF führte. Es handelt sich dabei um die Erfassung der Nettovorsorgeaufwendungen nach IPSAS 39 von 11 Mio. CHF im Personalaufwand.

Die in Tabelle 9 dargestellten Mittelverschiebungen wirkten sich hingegen nicht auf das budgetierte Jahresergebnis 2022 aus, weil sich hier Ertrag und Aufwand im gleichen Ausmass veränderten:

- Mittelverschiebungen innerhalb des ETH-Bereichs;
- haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 20,9 Mio. CHF (2021: 0) vom Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (Kredit A202.0181, VE 701 GS-WBF) in den Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (Kredit A202.0134, VE 620 BBL). Die Kreditverschiebung erfolgte im Rahmen der Flexibilität zwischen den beiden Krediten in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs 2021-2024 sowie gestützt auf Art. 6 Abs. 5 BB la über den Voranschlag für das Jahr 2022.

Bei der Budgetierung wird auf den Einbezug jener Einheiten in die konsolidierte Rechnung verzichtet, die von der ETH Zürich, der EPFL und dem PSI beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden. Dies führt zu einer der Abweichungen im Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget 2022.

Die übrigen Werte des definitiven Budgets 2022 entsprechen dem genehmigten Budget gemäss Budgetbericht 2022 des ETH-Rats für den ETH-Bereich.

6 Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente bezeichnet.

Erfolgsrechnung nach Segmenten

Tabelle 10: Erfolgsrechnung 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	2022							
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	ETH-Bereich*
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1213	702	322	61	82	59	3	2 441
Beitrag an Unterbringung	117	49	17	3	11	3	1	202
Trägerfinanzierung	1331	751	339	64	93	62	3	2 643
Studiengebühren, Weiterbildung	36	19	2	-	-	-	-	58
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	134	96	18	7	7	5	-	268
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	20	11	1	-	12	-	-	44
Forschung Bund (Ressortforschung)	33	18	11	13	7	6	-	87
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	78	59	8	2	6	1	-	154
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	51	8	-	13	1	-	136
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	41	48	16	5	4	1	-	105
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	372	283	62	28	49	15	-	795
davon Übergangsmassnahmen Bund	3	8	7	-	-	-	-	18
Schenkungen und Legate	105	31	-	-	2	-	-	138
Übrige Erträge	37	57	60	3	8	1	-	146
Operativer Ertrag	1880	1142	464	95	154	78	4	3780
Personalaufwand	1241	723	278	77	120	56	10	2 503
Sachaufwand	505	270	101	20	42	18	4	944
Abschreibungen	103	47	75	2	13	4	-	243
Transferaufwand	28	32	1	2	-	-	12	60
Operativer Aufwand	1877	1072	455	101	176	79	26	3750
OPERATIVES ERGEBNIS	3	70	9	- 6	- 22	- 1	- 23	30
FINANZERGEBNIS	- 44	16	-	-	-	-	-	- 27
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	- 33	7	1	-	-	-	-	- 25
JAHRESERGEBNIS	- 73	93	10	- 6	- 22	- 1	- 23	- 21

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -14 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -1 Mio. CHF; übrige Erträge: -20 Mio. CHF; Personalaufwand: -3 Mio. CHF; Sachaufwand: -16 Mio. CHF; Transferaufwand: -16 Mio. CHF)

Tabelle 11: Erfolgsrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1176	673	314	59	108	60	-17	2 373
Beitrag an Unterbringung	134	56	19	4	12	4	1	230
Trägerfinanzierung	1310	730	333	62	121	64	-17	2 604
Studiengebühren, Weiterbildung	36	18	2	-	-	-	-	56
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	135	97	16	7	8	5	-	268
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	18	11	1	-	10	-	-	41
Forschung Bund (Ressortforschung)	36	17	11	13	6	6	-	87
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	81	62	9	1	6	1	-	160
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	61	50	13	-	13	1	-	136
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	34	44	14	3	4	1	-	95
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	366	281	63	25	48	14	-	788
Schenkungen und Legate	89	33	-	-	-	-	-	122
Übrige Erträge	37	50	52	3	8	1	-	127
Operativer Ertrag	1837	1113	450	90	177	79	-17	3 697
Personalaufwand	1199	707	268	72	118	55	10	2 426
Sachaufwand	476	248	102	19	41	18	4	893
Abschreibungen	101	78	69	2	13	4	-	266
Transferaufwand	27	27	2	1	1	-	12	56
Operativer Aufwand	1803	1060	442	94	173	78	26	3 641
OPERATIVES ERGEBNIS	34	52	9	-3	5	2	-42	56
FINANZERGEBNIS	32	-6	-	-	-	-	-	26
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	27	-	1	-	-	-	-	28
JAHRESERGEBNIS	94	46	10	-3	5	1	-42	110

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -10 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -1 Mio. CHF; übrige Erträge: -22 Mio. CHF; Personalaufwand: -3 Mio. CHF; Sachaufwand: -16 Mio. CHF; Transferaufwand: -15 Mio. CHF)

Bilanz nach Segmenten

Tabelle 12: Bilanz per 31. Dezember 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2022							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	191	166	167	40	79	51	49	742
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	293	221	40	25	36	9	–	622
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	17	23	1	4	1	–	72
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	895	519	–	41	56	28	–	1540
Vorräte	7	3	2	–	–	–	–	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	16	13	–	2	3	–	60
Total Umlaufvermögen	1445	941	247	106	177	92	49	3048
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	699	520	863	10	67	20	–	2179
Immaterielle Anlagen	4	52	3	–	1	–	–	59
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	667	228	129	19	46	9	–	1045
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	198	41	8	–	–	–	–	246
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	7	9	2	–	1	–	60	72
Kofinanzierungen	41	62	–	–	6	–	–	109
Total Anlagevermögen	1615	912	1004	30	120	29	60	3709
TOTAL AKTIVEN	3060	1853	1251	136	298	121	109	6757
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	85	54	24	6	7	2	1	171
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	16	–	–	–	–	–	17
Passive Rechnungsabgrenzungen	107	57	18	3	7	2	–	194
Kurzfristige Rückstellungen	42	27	15	6	7	3	1	99
Kurzfristiges Fremdkapital	234	154	57	14	21	7	2	480
Zweckgebundene Drittmittel	783	548	128	61	97	23	–	1641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	371	–	–	–	–	54	382
Nettovorsorgeverpflichtungen	152	87	45	11	18	6	2	320
Langfristige Rückstellungen	27	15	551	3	4	2	–	603
Langfristiges Fremdkapital	980	1021	725	75	119	31	56	2947
Total Fremdkapital	1213	1175	782	90	140	38	58	3427
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	337	207	86	26	42	19	5	721
Reserven aus assoziierten Einheiten	198	41	8	–	–	–	–	246
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	747	162	25	–	9	2	2	948
Übriges Eigenkapital**	565	267	351	20	106	62	44	1415
Total Eigenkapital	1847	677	469	46	158	83	51	3330
TOTAL PASSIVEN	3060	1853	1251	136	298	121	109	6757

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: – 9 Mio. CHF, Anlagevermögen: – 60 Mio. CHF, Fremdkapital: – 69 Mio. CHF)

** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs siehe Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente siehe deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

Tabelle 13: Bilanz per 31. Dezember 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	821	629	142	40	106	51	72	1 862
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	315	211	50	22	36	6	–	637
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	32	17	24	1	3	1	–	73
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	355	17	–	42	46	28	–	488
Vorräte	7	3	3	–	–	–	–	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36	17	12	–	1	2	–	70
Total Umlaufvermögen	1566	893	232	106	192	89	72	3 143
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	660	392	881	10	67	21	–	2 032
Immaterielle Anlagen	4	54	2	–	–	–	–	60
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	631	214	111	20	42	7	–	979
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	230	34	7	–	–	–	–	271
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	7	8	2	–	1	–	52	64
Kofinanzierungen	43	64	–	–	6	–	–	114
Total Anlagevermögen	1574	766	1 003	30	116	28	52	3 518
TOTAL AKTIVEN	3 140	1 659	1 235	136	309	117	124	6 661
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	91	54	17	5	4	2	1	168
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	14	–	–	–	–	–	14
Passive Rechnungsabgrenzungen	100	45	22	3	7	2	–	179
Kurzfristige Rückstellungen	45	29	15	5	7	3	1	105
Kurzfristiges Fremdkapital	237	142	54	13	17	8	2	466
Zweckgebundene Drittmittel	793	521	125	57	90	18	–	1 605
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	314	–	–	–	–	46	327
Nettovorsorgeverpflichtungen	286	165	83	23	39	15	4	615
Langfristige Rückstellungen	25	15	554	3	4	2	–	604
Langfristiges Fremdkapital	1 123	1 016	762	83	133	35	50	3 150
Total Fremdkapital	1 361	1 157	816	96	150	42	52	3 616
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	202	128	47	14	20	11	2	424
Reserven aus assoziierten Einheiten	230	34	7	–	–	–	–	271
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	757	161	24	–	7	2	2	953
Übriges Eigenkapital**	591	179	341	26	131	62	67	1 397
Total Eigenkapital	1 780	502	419	40	158	75	71	3 045
TOTAL PASSIVEN	3 140	1 659	1 235	136	309	117	124	6 661

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: – 7 Mio. CHF, Anlagevermögen: – 52 Mio. CHF, Fremdkapital: – 58 Mio. CHF)

** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs siehe Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente siehe deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

Geldflussrechnung nach Segmenten

Tabelle 14: Geldflussrechnung 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	2022							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT								
Jahresergebnis	-73	93	10	-6	-22	-1	-23	-21
Abschreibungen	103	47	75	2	13	4	-	243
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	33	-7	-1	-	-	-	-	25
Finanzergebnis nicht geldwirksam	30	-21	-	-	-	-	-	10
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	31	4	14	-2	2	-4	-	45
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	5	2	1	-	-	-	-	10
Veränderung der Rückstellungen	-1	-2	-4	1	-	-	-	-6
Veränderung der langfristigen Forderungen	-32	-14	-18	-	-4	-2	-	-62
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	-10	27	3	4	7	4	-	36
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	-21	-6	-	-	-	-	-	-27
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	64	123	81	-1	-3	2	-23	252
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT								
Investitionen								
Zugänge von Sachanlagen	-119	-79	-56	-2	-13	-3	-	-272
Zugänge von immateriellen Anlagen	-2	-2	-2	-	-	-	-	-5
Zugänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-728	-505	-	-	-11	-	-11	-1256
Total Investitionen	-850	-586	-57	-2	-25	-3	-11	-1533
Desinvestitionen								
Abgänge von Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	1
Abgänge von immateriellen Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	156	-	-	2	1	-	3	162
Total Desinvestitionen	156	1	-	2	1	-	3	163
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	1	-	-	-	-	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-693	-585	-56	-	-24	-3	-8	-1369
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT								
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	8	-	-	-	-	11	8
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1	-9	-	-	-	-	-3	-11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	-1	-	-	-	-	8	-2
Total Geldfluss	-631	-463	25	-1	-26	-1	-23	-1120

Fortsetzung Tabelle 14: Geldflussrechnung 2022 nach Segmenten

Mio. CHF	2022							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	821	629	142	40	106	51	72	1862
Total Geldfluss	- 631	- 463	25	- 1	- 26	- 1	- 23	- 1120
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	191	166	167	40	79	51	49	742
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:								
Erhaltene Dividenden	5	-	-	-	-	-	-	5
Erhaltene Zinsen	3	2	-	-	-	-	-	7
Bezahlte Zinsen	-1	-7	-	-	-	-	-	-8

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Veränderung der langfristigen Forderungen: 8 Mio. CHF, Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit: - 8 Mio. CHF)

Tabelle 15: Geldflussrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT								
Jahresergebnis	94	46	10	-3	5	1	-42	110
Abschreibungen	101	78	69	2	13	4	-	266
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-27	-	-1	-	-	-	-	-28
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-30	-1	-	-	-	-	-	-31
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-20	-4	-10	-2	-1	-2	-	-40
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	-13	-7	-2	-1	-2	-	-	-24
Veränderung der Rückstellungen	-5	-3	-1	-	-	-	-	-9
Veränderung der langfristigen Forderungen	20	11	-22	3	-22	-2	-	-4
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	-22	-27	18	-1	26	2	-	-5
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	-34	-3	1	-	-1	-	-	-37
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	65	91	60	-2	17	2	-42	198
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT								
Investitionen								
Zugänge von Sachanlagen	-154	-70	-43	-2	-17	-3	-	-289
Zugänge von immateriellen Anlagen	-2	-1	-1	-	-	-	-	-4
Zugänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-28	-1	-	-5	-6	-3	-11	-54
Total Investitionen	-184	-72	-44	-7	-23	-6	-11	-348
Desinvestitionen								
Abgänge von Sachanlagen	-	-	1	-	-	-	-	1
Abgänge von immateriellen Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	1
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	27	1	21	-	-	-	3	52
Total Desinvestitionen	27	1	21	-	-	-	3	53
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	1	-	-	-	-	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-157	-71	-22	-7	-23	-6	-8	-295
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT								
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	11	-
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	-9	-	-	-	-	-3	-10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-9	-	-	-	-	8	-10
Total Geldfluss	-93	11	38	-9	-6	-4	-42	-106

Fortsetzung Tabelle 15: Geldflussrechnung 2021 nach Segmenten

Mio. CHF	2021							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	914	619	105	49	112	55	114	1968
Total Geldfluss	- 93	11	38	- 9	- 6	- 4	- 42	- 106
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	821	629	142	40	106	51	72	1862
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:								
Erhaltene Dividenden	5	-	-	-	-	-	-	5
Erhaltene Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bezahlte Zinsen	-1	-7	-	-	-	-	-	-8

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Veränderung der langfristigen Forderungen: 8 Mio. CHF, Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit: - 8 Mio. CHF)

7 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Tabelle 16: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 441	2 373	68

Die verfügbaren Mittel des bewilligten Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 werden über die zwei Kredite «Finanzierungsbeitrag des Bunds» und «Investitionskredit Bauten ETH-Bereich» abgewickelt. Während Ersterer dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, wird der Investitionskredit über das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (VE 620 BBL) abgewickelt.

In die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs fliessen nur die Mittel aus dem Kredit Finanzierungsbeitrag, welche vom ETH-Bereich für die vom Bundesrat gesetzten Strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BRB vom 21. April 2021) verwendet werden.

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber 2021 um 68 Mio. CHF oder 3 % erhöht. Im Jahr 2022 wurden Mittel im Umfang von 21 Mio. CHF vom Finanzierungsbeitrag in den Investitionskredit verschoben, 2021 fand keine Kreditverschiebung statt.

Der Finanzierungsbeitrag an die Institutionen des ETH-Bereichs setzte sich zusammen aus:

- dem **Grundbeitrag** von 2309 Mio. CHF (2021: 2246 Mio. CHF) und
- den **strategischen Mitteln für Projekte in Lehre und Forschung** von 146 Mio. CHF (2021: 167 Mio. CHF) sowie
- dem Sparbeitrag für die Finanzierung des **Rückbaus der Beschleunigeranlagen** (11 Mio. CHF).

Der ETH-Rat beschloss, Mittel aus seinen Reserven im Umfang von 25 Mio. CHF (2021: 51 Mio. CHF) einzusetzen, um den budgetierten Ausgabenüberschuss zu finanzieren.

Die **strategischen Mittel für Projekte in Lehre und Forschung** setzten sich wie folgt zusammen:

- für die strategischen Fokusbereiche in der Forschung:
 - «Personalized Health and Related Technologies», «Advanced Manufacturing» sowie «Data Science» im Umfang von 29 Mio. CHF (2021: 36 Mio. CHF)
- für die grossen Forschungsinfrastrukturen gemäss Ziel 3 der Strategischen Ziele:
 - das Upgrade des «Sustained Scientific User Lab for Simulation Based Science» am CSCS in Lugano der ETH Zürich (HPCN-24) mit 23 Mio. CHF (2021: 23 Mio. CHF);
 - die Weiterführung des «Blue Brain Project» der EPFL mit 22 Mio. CHF (2021: 22 Mio. CHF);
 - das Upgrade der Swiss Light Source am PSI (SLS 2.0) mit 35 Mio. CHF (2021: 25 Mio. CHF)
 - der Aufbau des Catalysis Hub SwissCat+ für die Erforschung von katalytischen Prozessen von ETH Zürich und EPFL mit 7 Mio. CHF (2021: 12 Mio. CHF)
- für den Empa-Site-Masterplan (neue Campusanlage) 8 Mio. CHF (2021: 8 Mio. CHF)
- für das Projekt Open Research Data (ORD) 8 Mio. CHF (2021: sechs strategische Kooperationsprojekte total 22 Mio. CHF)
- für Anreiz- und Anschubfinanzierung strategischer Vorhaben für Lehre und Forschung total 15 Mio. CHF (2021: 19 Mio. CHF).

Der Bund finanziert den **Rückbau der Beschleunigeranlagen** und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI (für Tätigkeiten bis inklusive geologischer Tiefenlagerung) gebildeten Rückstellungen, basierend auf der Kostenschätzung des Bunds von 2018, belaufen sich im Berichtsjahr auf 536 Mio. CHF. Der jährliche Sparbeitrag belief sich weiterhin auf 11 Mio. CHF (s. Anhang 27 Rückstellungen).

Unterbringungsbeitrag des Bunds

Tabelle 17: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	202	230	-29

Der Unterbringungsbeitrag des Bunds dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Kredit ist nicht Teil der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs. Es findet kein Geldfluss statt. Die Basis der Berechnungen bilden die Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien im Eigentum des Bunds.

Der Kredit ist in gleicher Höhe beim WBF als Aufwand und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als Ertrag eingestellt.

Die Verzinsung wurde gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Der zugrunde gelegte kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals betrug 1,0 % (2021: 1,25 %).

8 Studiengebühren, Weiterbildung

Tabelle 18: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	58	56	2

Die Schulgelder und Teilnahmegebühren für Studium und Weiterbildung sowie andere Gebühren sind in der Verordnung des ETH-Rates über die Gebühren im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geregelt (SR 414.131.7 vom 31. Mai 1995, Stand 1. Januar 2023).

Die Position Studiengebühren und Weiterbildung enthält sämtliche Erträge, die der ETH-Bereich für seine Bildungsleistungen vereinnahmt. Im Berichtsjahr entfielen 36 Mio. CHF (2021: 36 Mio. CHF) auf die ETH Zürich, 19 Mio. CHF (2021: 18 Mio. CHF) auf die EPFL und 2 Mio. CHF (2021: 2 Mio. CHF) auf das PSI.

Der Ertrag aus den Studiengebühren der Studiengänge für Bachelor und Master belief sich im Berichtsjahr auf 38 Mio. CHF (ETH Zürich: 24 Mio. CHF; EPFL 14 Mio. CHF) und im Vorjahr auf 36 Mio. CHF. Der Anstieg von 2 Mio. CHF gegenüber 2021 hängt mit dem Studierendenwachstum zusammen. Gegenüber 2021 stieg die Zahl der Bachelor- und Master-Studierenden wie auch die Zahl der Doktorierenden (s. Geschäftsbericht, Abb. 5 Studierende und Doktorierende nach Studienstufen, S. 93).

Die Erträge des PSI stammen aus dem PSI-Bildungszentrum bestehend aus der Schule für Strahlenschutz und der PSI-Akademie.

Im Gesamtertrag sind zudem Verwaltungsgebühren enthalten, insbesondere die Anmelde- und Prüfungsgebühren oder Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 Mio. CHF (2021: 5 Mio. CHF).

Die Studiengebühren und die Erträge aus Weiterbildung entsprechen sowohl bei der ETH Zürich als auch bei der EPFL 2 % gemessen am jeweiligen operativen Ertrag 2022.

9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stiegen im Jahr 2022 um 8 Mio. CHF (+1%) auf 795 Mio. CHF. Darin enthalten sind die Beiträge aus Übergangsmassnahmen des Staatssekretariats Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) aufgrund der Nichtasoziiierung der Schweiz an das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe», die im Berichtsjahr um 17 Mio. CHF auf 18 Mio. CHF stiegen. Die Darstellung der Erfolgsrechnung wurde angepasst, um die Übergangsmassnahmen des Bunds darin auszuweisen. Die einzelnen

Ertragskategorien entwickelten sich im Berichtsjahr unterschiedlich. Während die Erträge aus Förderbeiträgen der Innosuisse und der übrigen projektorientierten Drittmittel um 7% bzw. 11% zunahmen, waren die Erträge aus EU-Forschungsrahmenprogrammen rückläufig (-4%). Die übrigen Ertragskategorien bewegten sich im Rahmen des Vorjahres.

Vom Gesamtvolumen der Erträge entfielen 637 Mio. CHF bzw. 80% auf **Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung** (IPSAS 23), i. d. R. Forschungsförderung, und 159 Mio. CHF bzw. 20% auf **Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung** (IPSAS 9), i. d. R. Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen. Die beiden Anteile änderten sich über die Jahre nicht.

Tabelle 19: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2022	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2021	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	268	268	-	268	268	-	1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	44	44	-	41	41	-	3
Forschung Bund (Ressortforschung)	87	56	31	87	47	40	-
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	154	154	-	160	160	-	-6
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	136	50	86	136	49	87	-
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	105	64	42	95	63	32	10
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	795	637	159	788	628	160	8

Tabelle 20: Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bundes

Mio. CHF	2022	davon ordentliche Forschungsförderung	davon Übergangsmassnahmen Bund
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	268	267	1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	44	44	-
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	154	137	17
Summen ordentliche Forschungsförderung / Übergangsmassnahmen Bund		449	18

Die Entwicklung der einzelnen Kategorien zeigt folgendes Bild:

Die Projekterträge aus dem **Schweizerischen Nationalfonds** (SNF) blieben mit 268 Mio. CHF auf dem hohen Stand des Vorjahres. Darin enthalten sind Übergangsmassnahmen von 1 Mio. CHF. Rund 86% des Ertrags entfielen wiederum auf die beiden ETH (ETH Zürich: 134 Mio. CHF; EPFL: 96 Mio. CHF).

Bei der **Innosuisse** verbuchte wiederum die ETH Zürich (2022: 20 Mio. CHF; 2021: 18 Mio. CHF) die höchsten Anteile an den geförderten Projekten, gefolgt von der Empa (2022: 12 Mio. CHF; 2021: 10 Mio. CHF) und der EPFL (2022: 11 Mio. CHF; 2021: 11 Mio. CHF).

Die **Ressortforschung Bund** blieb im Berichtsjahr mit 87 Mio. CHF auf demselben Stand wie im Vorjahr. Die höchsten Erträge verzeichneten wiederum die ETH Zürich (33 Mio. CHF), die EPFL (18 Mio. CHF), das WSL (13 Mio. CHF) und das PSI (11 Mio. CHF). Die Zunahme von 2 Mio. CHF bei der EPFL ist auf höhere Einnahmen vom Geldgeber SBFI für das Projekt Square Kilometer Array zurückzuführen. Demgegenüber gingen die Erträge aus Forschungsaufträgen des Bundes bei der ETH Zürich als Folge der tieferen Projektfortschritte gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. CHF zurück.

Der hohe Umsetzungsstand bei den **Europäischen Forschungsrahmenprogrammen** (EU-FRP) des Vorjahres konnte 2022 trotz Übergangsmassnahmen von 17 Mio. CHF nicht gehalten werden (2022: 154 Mio. CHF; 2021: 160 Mio. CHF). Eine Abnahme verzeichneten mit jeweils -3 Mio. CHF die ETH Zürich und die EPFL. Bei der ETH Zürich spiegelt sich darin der tiefere Projektfortschritt gegenüber dem Vorjahr. Bei der EPFL wirkte sich die niedrigere Anzahl der aktiven Projekte aus (189 vs. 249). Der stärkste Rückgang ist bei den Horizon-2020-Projekten zu verzeichnen. Die vom

Bund eingerichteten Übergangsmassnahmen für Horizon Europe und die Fortschritte bei den ERC-Grants-Projekten konnten den Rückgang nicht kompensieren.

Die Erträge aus der **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft** erreichten 2022 wiederum 136 Mio. CHF. Die ETH Zürich verzeichnete einen Anstieg um 5 Mio. CHF wegen des höheren Projektfortschritts. Beim PSI wurden rückläufige Erträge teilweise durch höhere Erträge bei den anderen Forschungskategorien kompensiert, so dass insgesamt eine Abnahme von –5 Mio. CHF resultierte. Bei den anderen Einheiten blieben die Erträge auf Vorjahresniveau. Forschungsprojekte, die überwiegend auf Projekten mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) beruhen, erweisen sich im langjährigen Vergleich als volatil mit entsprechenden Schwankungen beim Ertrag.

Bei den **übrigen projektorientierten Drittmitteln** handelt es sich um Beiträge aus der Zusammenarbeit namentlich mit Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11% auf 105 Mio. CHF. Alle Institutionen trugen zu diesem Anstieg bei. Den absolut grössten Zuwachs verzeichnete mit +6 Mio. CHF die ETH Zürich wegen des grösseren Projektfortschritts, gefolgt von der WSL (+2 Mio. CHF) und der EPFL (+2 Mio. CHF). Die Zunahme bei der WSL ist vor allem auf das neue Forschungszentrum CERC in Davos zurückzuführen, das mit dem Kanton Graubünden gestartet wurde.

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung und deren Entwicklung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in Anhang 17 bzw. 29.

10 Schenkungen und Legate

Tabelle 21: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	138	122	16

Im Berichtsjahr wurden mehr neue Verträge gezeichnet als im Vorjahr, was zu einer Zunahme der Schenkungen und Legate gegenüber dem Vorjahr geführt hat. Die ETH Zürich hat eine Zunahme der Schenkungserträge (ohne Nutzungsrechte und Naturalleistungen) von 85 Mio. CHF im Vorjahr auf aktuell 103 Mio. CHF verbucht. Bei der EPFL hat der Ertrag aus Schenkungen und Legaten (ohne Nutzungsrechte und Naturalleistungen) mit CHF 28 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr (2021: 29 Mio. CHF) leicht abgenommen. Die Schenkungen und Legate bei der Empa haben gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Mio. CHF auf 2,4 Mio. CHF zugenommen, hauptsächlich wegen des Zukunftsfonds.

Tabelle 22: In-kind-Leistungen

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Naturalleistungen (Goods In-kind)	–	–	–
Nutzungsrechte (Donated Rights)	6	8	–1
Total als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	7	8	–1
Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)	–	–	–
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	–	–	–
Total erhaltene In-kind-Leistungen	7	8	–1

Der Ertrag aus In-kind-Leistungen von 6 Mio. CHF aus unentgeltlichen Nutzungsrechten («Donated Rights») stammt mit 4 Mio. CHF, wie im Vorjahr, von der EPFL für die Nutzung der Gebäude Microcity in Neuenburg und Industrie 17 in Sion. Weitere 3 Mio. CHF (2021: 4 Mio. CHF) hat die ETH Zürich als Ertrag erfasst, ebenso mehrheitlich aus Nutzungsrechten.

11 Übrige Erträge

Tabelle 23: Übrige Erträge

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	9	7	2
Verkäufe	10	13	- 3
Rückerstattungen	3	2	1
Übrige Dienstleistungen	55	46	9
Liegenschaftsertrag	37	36	2
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	1	3
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	-	-	-
Aktivierung von Eigenleistungen	4	3	1
Übriger verschiedener Ertrag	23	19	4
Total Übrige Erträge	146	127	19

Der Anstieg bei den übrigen Erträgen im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf eine Zunahme bei den übrigen Dienstleistungen (+ 9 Mio. CHF) und beim übrigen verschiedenen Ertrag (+ 4 Mio. CHF) zurückzuführen. Bei den übrigen Dienstleistungen erzielte insbesondere das PSI eine Steigerung der Erträge von rund 4 Mio. CHF – einerseits durch wieder steigende Patienteneinnahmen aus der Protonentherapie und medizinischen Dienstleistungen infolge Wegfalls der Corona-Beschränkungen und andererseits durch höhere Verrechnungen für den Rückbau von Kernanlagen. Das SwisTech Convention Center, welches einen Teil der Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) bildet, konnte seine Dienstleistungserträge nach dem Pandemiejahr 2021 wieder massgeblich steigern. Der starke Anstieg bei den Veranstaltungen führte bei SQNE zu einer Verdopplung der Erträge (+ 3 Mio. CHF) und bei der EPFL zu einer Ertragssteigerung von rund 1 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung beim übrigen verschiedenen Ertrag ist dadurch begründet, dass nach dem Pandemiejahr 2021 hauptsächlich beim PSI die Umsätze aus den Verpflegungsbetrieben bzw. die Einnahmen aus Veranstaltungen und Konferenzen im Jahr 2022 wieder gestiegen sind.

Der Rückgang bei den Verkäufen von - 3 Mio. CHF gegenüber 2021 ist auf eine Umgliederung des Ertrags aus Verkauf von Wärmeenergie bei der ETH Zürich zurückzuführen. Dieser Ertrag wird neu unter der Position Abgabepflichtige Erträge VFR (+ 3 Mio. CHF) ausgewiesen. Die Position Abgabepflichtige Erträge VFR (Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) enthält neben den Erträgen aus der Nutzungsüberlassung Immobilien Bund erstmalig Erträge aus Energieverkäufen (Ergänzung Art. 2b in der VFR ab 1. Januar 2022). Die Erträge aus Energieverkäufen belaufen sich auf 3 Mio. CHF, diejenigen aus der Nutzungsüberlassung auf 1 Mio. CHF. Die Details über die entrichteten Abgaben können dem Sachaufwand in Anhang 13 entnommen werden.

Rund 35 Mio. CHF (2021: 30 Mio. CHF) entfallen von den übrigen Erträgen wiederum auf die subkonsolidierten Einheiten der EPFL, insbesondere auf die Fondation EPFL Innovation Park (FEIP), die Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) und die Société du Quartier de l'Innovation (SQIE).

12 Personalaufwand

Tabelle 24: Personalaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	221	218	3
Wissenschaftliches Personal	995	982	14
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	843	825	18
E0, Suva und sonstige Rückerstattungen	-12	-11	-1
Total Personalbezüge	2048	2014	34
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/E0/MuV	132	130	2
Nettovorsorgeaufwand	255	221	34
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	7	8	-1
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	32	31	1
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	426	390	36
Übrige Arbeitgeberleistungen	-	-	-
Temporäres Personal	8	7	1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-3	-2	-2
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1	-3	4
Übriger Personalaufwand	22	19	3
Total Personalaufwand	2503	2426	77

Die durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE) (ohne Lernende) für den ETH-Bereich betragen für das Berichtsjahr 20117 FTE (2021: 19 867 FTE) und nahmen um 1% zu.*

Die Personalbezüge stiegen aufgrund dieses Stellenwachstums und aufgrund der vom ETH-Rat in Anlehnung an den Bund für das Jahr 2022 beschlossenen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich von 0,5% [2021: Kein Teuerungsausgleich]). Zudem standen wiederum 1,2% der Lohnsumme der dem Lohnsystem (LS) unterstellten Mitarbeitenden für individuelle Lohnanpassungen (auf der Basis von Leistung und Erfahrung) zur Verfügung.

Die Erhöhung des versicherungsmathematisch berechneten Nettovorsorgeaufwands macht mit 34 Mio. CHF knapp die Hälfte der Erhöhung des gesamten Personalaufwands aus. Detaillierte Informationen zum Nettovorsorgeaufwand können dem Anhang 28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne entnommen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Rückstellungen sind im Anhang 27 Rückstellungen zu finden.

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 20 678,2 FTE (mit Lernenden). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

13 Sachaufwand

Tabelle 25: Sachaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	154	159	- 5
Raumaufwand	327	333	- 6
Energieaufwand	75	68	7
Informatikaufwand	110	104	6
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	92	79	12
Bibliotheksaufwand	29	30	- 1
Übriger Betriebsaufwand	157	120	38
Total Sachaufwand	944	893	51

Die Abnahme des Material- und Warenaufwands ist das Nettoergebnis aus einem gestiegenen Materialaufwand und einer Abnahme der nicht aktivierbaren Sachgüter. Die Zunahme des Materialaufwands, u. a. bei biologischen Präparaten, Laborwaren und -einrichtungen, ist durch Preisanstiege mitverursacht. Die Abnahme der Ausgaben für nicht aktivierbare Sachgüter, die insbesondere beim PSI ins Gewicht gefallen ist, führt bei diesem Institut zu einer Rückkehr des Aufwands auf das Niveau von 2019 und 2020.

Der Raumaufwand besteht zu 62 % (2021: 69 %) aus dem Unterbringungsaufwand für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Dieser reduzierte sich um 29 Mio. CHF (Erläuterungen s. Anhang 7 Trägerfinanzierung). Die Ausgaben für nicht aktivierbare Nutzerausbauten, die auch als Teil des Raumaufwands erfasst sind, haben im Berichtsjahr um 21 Mio. CHF auf 48 Mio. CHF zugenommen. Der Hauptgrund für die Zunahme ist ein Rückgang der Nachaktivierungen, die insbesondere im Vorjahr im Zuge des Abschlusses grosser Bauprojekte den Aufwand vermindert hatten.

Aufgrund höherer Geschäftsaktivitäten und steigender Energiepreise sind auch die Energiekosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ebenso zugenommen hat der Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferate (2022: 92 Mio. CHF; 2021: 79 Mio. CHF) aufgrund gestiegener Geschäftsaktivitäten und der Zunahme der Reiseaktivitäten im Berichtsjahr.

Der übrige Betriebsaufwand enthält überwiegend Auslagen für Spesen, die aufgrund der Zunahme der Reisetätigkeit gegenüber dem Vorjahr auf 60 Mio. CHF gestiegen sind (2021: 22 Mio. CHF), für übrige Dienstleistungen Dritter (2022: 30 Mio. CHF; 2021: 27 Mio. CHF) und für den Unterhalt, die Reparaturen und die Instandhaltung von Mobilien (2022: 24 Mio. CHF; 2021: 26 Mio. CHF). Im Berichtsjahr nähert sich die Höhe der Spesen dem Niveau vor der Pandemie an, erreicht es jedoch noch nicht.

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Abgabe (1 Mio. CHF; 2021: 1 Mio. CHF) an den Bund aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien an Dritte entrichtet (Art. 33a-f Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, VFR). Zudem wurden erstmalig 3 Mio. CHF dem Bund abgeliefert im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie gemäss Art. 2b der VFR (gültig ab 1. Januar 2022). Der korrespondierende Ertrag von insgesamt 4 Mio. CHF ist bei den übrigen Erträgen ausgewiesen (s. Anhang 11).

14 Transferaufwand

Tabelle 26: Transferaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	25	22	3
Beiträge an Forschungsprojekte	25	21	4
Übriger Transferaufwand	9	13	-3
Total Transferaufwand	60	56	4

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird. Im Berichtsjahr weist insbesondere die EPFL (+2 Mio. CHF) höhere Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende aus. Die EPFL hat aufgrund der Corona-Pandemie die Beiträge erhöht. Weiter unterstützten die ETH Zürich und die EPFL im Berichtsjahr mehr Forschungsprojekte als im Vorjahr.

15 Finanzergebnis

Tabelle 27: Finanzergebnis

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
FINANZERTRAG			
Zinsertrag	12	3	8
Beteiligungsertrag	5	6	-1
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	4	31	-27
Fremdwährungsgewinne	9	9	1
Übriger Finanzertrag	22	-	22
Total Finanzertrag	52	49	3
FINANZAUFWAND			
Zinsaufwand	8	9	-
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	56	4	52
Fremdwährungsverluste	13	9	4
Wertminderungen	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	1	1	-
Total Finanzaufwand	79	23	56
Total Finanzergebnis	-27	26	-53

Die Entwicklung an den Finanzmärkten führte im Berichtsjahr zu einem deutlich höheren Finanzaufwand (s. Zeile Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen), was insgesamt zu einem negativen Finanzergebnis führte.

Die Fremdwährungsverluste überstiegen die Fremdwährungsgewinne leicht, was einen weiteren negativen Effekt auf das Finanzergebnis hatte.

Der Zinsertrag enthält Zinsen aus Aufzinsung von Forderungen im Umfang von 5 Mio. CHF (2021: 3 Mio. CHF) und 6 Mio. CHF Zinsertrag aus den beim Bund platzierten Finanzanlagen (2021: keine).

Der Anstieg im übrigen Finanzertrag erklärt sich aus dem in Anhang 21 näher erläuterten Effekt aus der Deaktivierung des STCC-Leasingvertrags bei der EPFL.

Im Zinsaufwand ist hauptsächlich der Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Anhang 25 Finanzverbindlichkeiten.

16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Tabelle 28: Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Kasse	1	1	–
Post	166	88	78
Bank	38	47	–10
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	538	1726	–1188
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	742	1862	–1120

Alle kurzfristigen Geldanlagen bestehen gegenüber der Bundestresorerie, in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem ETH-Bereich. Die Abnahme der kurzfristigen Geldanlagen im Berichtsjahr ist insbesondere auf eine Umschichtung zurückzuführen. Zwecks Optimierung der Zinserträge haben die ETH Zürich (590 Mio. CHF) und die EPFL (503 Mio. CHF) sowie auch ein Teil der Forschungsanstalten kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage) in kurzfristige Finanzanlagen (drei bis zwölf Monate) beim Bund umgeschichtet.

17 Forderungen

Tabelle 29: Forderungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
FORDERUNGEN OHNE ZURECHENBARE GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	1656	1605	51
Sonstige Forderungen	12	11	1
Wertberichtigungen	–1	–	–1
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1667	1616	51
davon kurzfristig	622	637	–15
davon langfristig	1045	979	66
FORDERUNGEN MIT ZURECHENBAREN GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	64	7
Sonstige Forderungen	1	12	–11
Wertberichtigungen	–1	–3	2
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	72	73	–2
davon kurzfristig	72	73	–2
davon langfristig	–	–	–

Die **Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen** umfassen die per Ende Jahr noch nicht abgerufenen oder bezahlten Restbestände aus den vertraglich vereinbarten Projektsummen oder aus zugesicherten Zuwendungen. Gegenüber 2021 nahmen die Guthaben gegenüber den Drittmittel-Geldgebern um 51 Mio. CHF zu. Die sonstigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen enthalten im Wesentlichen die Aktivposten aus der Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Forderungen gegenüber den Geldgebern SNF, Innosuisse, Ressortforschung Bund sowie Gemeinden, Kantonen und internationalen Organisationen an, während sie gegenüber den EU-FRP und der Privatwirtschaft abgebaut wurden.

Die **Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen** nahmen 2022 leicht auf 72 Mio. CHF ab. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 7 Mio. CHF auf 71 Mio. CHF zu. Der Rück-

gang bei den sonstigen Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen (–11 Mio. CHF) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der ETH Zürich eine hohe Rechnung aus dem Vorjahr beglichen wurde.

Erläuterungen zu den Wertberichtigungen können dem Anhang 30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten entnommen werden.

18 Vorräte

Tabelle 30: Vorräte

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	12	12	–
Vorräte aus Eigenfertigung	–	–	–
Total Vorräte	12	12	–

Grundsätzlich verfügt der ETH-Bereich über keine namhaften Warenvorräte oder Eigenfertigungen zum Verkauf. Die Vorräte bestehen aus wiederkehrenden Lagerartikeln wie beispielsweise Chemikalien, Labormaterialien und Versuchsmaterialien, die in Lehre und Forschung benötigt werden. Eine jährliche physische Inventur erfolgt für Lager mit einem Restbuchwert über 100 000 CHF.

19 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 31: Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	37	42	– 5
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	23	28	– 5
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	60	70	– 10

Die grössten Abgrenzungsposten für vorausbezahlte Aufwendungen betrafen die Bibliothek (8 Mio. CHF), Mietvorauszahlungen (8 Mio. CHF) und Informatikleistungen (5 Mio. CHF).

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten wiederum insbesondere Ertragsabgrenzungen im Zusammenhang mit IPSAS-9-Geschäften (Transaktionen mit zurechenbaren Gegenleistungen), die sich auf 15 Mio. CHF beliefen.

20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierten Einheiten sind in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten dargestellt.

Im ETH-Bereich gibt es im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

Die Beteiligungen an assoziierten Einheiten haben sich über das Jahr wie in Tabelle 32 dargestellt verändert.

Tabelle 32: Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

Mio. CHF	2022	2021
Stand per 01.01.	271	242
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Dividenden	–1	–1
Anteil am Jahresergebnis	–25	28
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Positionen	1	1
Stand per 31.12.	246	271

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst.

Tabelle 33: Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformation

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation*	Albert Lück-Stiftung	Stiftung für Studentisches Wohnen	Fondation Les Bois Chamblard	Fondation Campus Biotech Geneva
31.12.2022					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022
Umlaufvermögen	288	1	5	11	8
Anlagevermögen	344	37	121	15	25
Kurzfristiges Fremdkapital*	48	2	2	–	5
Langfristiges Fremdkapital*	446	23	53	–	3
Ertrag**	–7	5	13	–	42
Jahresergebnis	–34	–1	3	–	15
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–
31.12.2021					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021
Umlaufvermögen	339	4	3	11	8
Anlagevermögen	302	37	121	15	10
Kurzfristiges Fremdkapital*	51	4	1	–	5
Langfristiges Fremdkapital*	419	23	56	–	4
Ertrag	10	5	13	–	28
Jahresergebnis	25	–	5	–1	2
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–

* Das kurzfristige und langfristige Fremdkapital der ETH Zürich Foundation umfasst zweckgebundene Fondskapitalien sowie Verbindlichkeiten aus Vergaben in Höhe von 48 Mio. CHF (kurzfristig, Vorjahr: 51 Mio. CHF) und 446 Mio. CHF (langfristig, Vorjahr: 419 Mio. CHF). Diese sind bereits im konsolidierten Eigenkapital der ETH Zürich als wesentlicher Bestandteil der Position Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen enthalten.

** Im Ertrag der ETH Zürich Foundation war die ertragsmindernde Umgliederung eines Geschäftsfalls aus einer Vorperiode in das zweckgebundene Fondskapital enthalten (10 Mio. CHF).

Tabelle 34: Zusammengefasste Informationen für einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Mio. CHF	2022	2021
Ertrag	43	41
Steueraufwand	1	1
Jahresergebnis	6	6

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten, weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Mobiles Anlagevermögen

Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge:

Die Anschaffungen in dieser Kategorie betragen im Berichtsjahr 115 Mio. CHF (2021: 109 Mio. CHF). Auch 2022 wurde beim PSI wieder hauptsächlich in die beiden Grossforschungsanlagen Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS (Projekt SLS 2.0) und SwissFEL (Strahllinie ATHOS) investiert. Die ETH Zürich investierte u.a. in Grossanlagen in den Bereichen Mikroskopie und Spektrometrie. Die EPFL beschaffte ein zusätzliches Titan-Krios-Mikroskop und ein hochauflösendes Raith-Lithographie-Gerät. Bei der Empa wurden am Forschungs- und Innovationsgebäude NEST noch finale Anschaffungen an der Unit «HiLo» getätigt und ein Raster-Elektronenmikroskop sowie ein Tieftemperatur-Rasterprobenmikroskop angeschafft.

Die Umgliederungen von 68 Mio. CHF betreffen mobile Anlagen im Bau oder bilanzierte Vorauszahlungen für Anlagen, die im Berichtsjahr definitiv dieser Anlagekategorie zugeführt werden konnten und zukünftig abgeschrieben werden.

Die Abgänge von 83 Mio. CHF enthalten verschrottete, ausgebuchte oder verkaufte Anlagen. Davon betreffen 57 Mio. CHF die EPFL aufgrund der Einführung eines neuen Inventarprozesses.

Der Buchwert der Beschleunigeranlagen beim PSI beträgt per 31. Dezember 2022 total 432 Mio. CHF (2021: 446 Mio. CHF).

Informatik und Kommunikation:

Eine stärkere Zunahme gegenüber dem Vorjahr zeigt sich auch bei der Beschaffung von Informatik-Hardware und Kommunikationsmitteln (2022: 41 Mio. CHF; 2021: 25 Mio. CHF). Massgeblich an die Erhöhung beigetragen haben die beiden Hochschulen mit dem Zukauf von weiteren Hochleistungsrechnern (ETH Zürich) und Serversystemen (EPFL).

Tabelle 35: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2022

Mio. CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2022	3 011	442	150	3 603	1 013	213	1 226	4 829	104
Zugänge	115	41	59	215	171	69	240	454	5
Umgliederungen	68	3	-71	-	36	-36	-	-	-
Abgänge	-83	-106	-1	-190	-119	-5	-124	-314	-
Stand per 31.12.2022	3 110	380	137	3 627	1 102	240	1 342	4 969	109
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	-	-	-	-	-2	-	-2	-2	-
Stand per 01.01.2022	1 982	380	-	2 362	433	-	433	2 795	44
Abschreibungen	168	31	-	200	63	-	63	263	6
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen / Wertaufholungen	-	-	-	-	-30	-	-30	-31	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	-81	-106	-	-188	-50	-	-50	-237	-
Stand per 31.12.2022	2 069	305	-	2 374	416	-	416	2 790	50
Bilanzwert per 31.12.2022	1 041	74	137	1 253	686	240	926	2 179	59
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	-	-	-	292	292	-

Bei den Abgängen (–106 Mio. CHF) handelt es sich um verschrottete, ausgebuchte oder verkaufte Anlagen. Davon betreffen 97 Mio. CHF die EPFL aufgrund des neuen Inventarprozesses.

Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau:

Die Zugänge in dieser Kategorie im Betrag von 59 Mio. CHF teilen sich auf in 49 Mio. CHF Investitionen in mobile Anlagen im Bau und 10 Mio. CHF geleistete Anzahlungen.

Die Umgliederungen von 71 Mio. CHF betreffen abgeschlossene Projekte, die im Berichtsjahr der entsprechenden Anlagekategorie zugeführt werden konnten.

Immobilien Anlagevermögen

Bei den Grundstücken und Gebäuden ist im Berichtsjahr ein starker Zuwachs von 171 Mio. CHF (2021: 33 Mio. CHF) zu verzeichnen. Diese Erhöhung stammt im Wesentlichen aus den von der EPFL beherrschten Einheiten FEIP und SQNE. Die SQNE hat den vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center (STCC) an den Bund bis spätestens 2026 für einen aus den Reserven der EPFL finanzierten Gesamtbetrag von 146 Mio. CHF in die Wege geleitet. Dadurch wurde der bisherige Leasingvertrag annulliert (Rückbuchung Impairment 30 Mio. CHF, Deaktivierung des Anschaffungswertes von 116 Mio. CHF und der kumulierten Abschreibungen von 48 Mio. CHF sowie Ausbuchung der Leasingverbindlichkeiten von 90 Mio. CHF) und der neu abgeschlossene Vertrag eingebucht (146 Mio. CHF Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten). Dies führte in der Erfolgsrechnung zu einem positiven Effekt von 52 Mio. CHF (30 Mio. CHF Rückbuchung Impairment, 22 Mio. CHF übriges Finanzergebnis aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert der Immobilie und dem Restwert der Leasingverbindlichkeit). Weiter wurde für das Centre de Logement die Mietdauer um 10 Jahre verlängert, wodurch sich die Sachanlagen sowie die Leasingverbindlichkeiten um je 6 Mio. CHF erhöhten (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Kapitel 4 «Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen»). Die Überprüfung der Nutzungsdauer führte zur Anpassung der kumulierten Wertberichtigungen per 1. Januar 2022 und hatte einen Effekt auf den Bilanzüberschuss/–fehlbetrag von 2 Mio. CHF, sowie einen Effekt von 0,2 Mio. CHF auf das Ergebnis 2022.

Die FEIP hat 2022 Käufe von zwei Grundstücken (6 Mio. CHF) getätigt, welche für die Errichtung von zukünftigen Gebäuden für neue Start-up-Firmen dienen sollen.

Tabelle 36: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2021

Mio. CHF	Technische Betriebs- einrichtungen, Maschinen, Geräte, Möbiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommuni- kation	Anzahlun- gen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlage- vermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlage- vermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2021	2 923	451	129	3 503	912	203	1 115	4 618	102
Zugänge	109	25	74	208	33	88	121	329	5
Umgliederungen	47	4	– 52	–	78	– 78	–	–	–
Abgänge	– 69	– 38	– 1	– 108	– 10	–	– 10	– 118	– 3
Stand per 31.12.2021	3 011	442	150	3 603	1 013	213	1 226	4 829	104
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2021	1 884	384	–	2 268	383	–	383	2 651	41
Abschreibungen	164	34	–	198	57	–	57	255	6
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen / Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	– 66	– 38	–	– 104	– 5	–	– 5	– 109	– 3
Stand per 31.12.2021	1 982	380	–	2 362	435	–	435	2 797	44
Bilanzwert per 31.12.2021	1 029	61	150	1 240	579	213	791	2 032	60
davon Anlagen im Leasing				–			187	187	–

Die Immobilien befinden sich grösstenteils im Eigentum des Bunds, daher werden hauptsächlich Mieterausbauten ausgewiesen. Die Zugänge bei den Mieterausbauten von 12 Mio. CHF enthalten insbesondere Nachaktivierungen der ETH Zürich im Umfang von 4 Mio. CHF.

Die im Bau befindlichen Mieterausbauten zeigen im Berichtsjahr Zugänge von 69 Mio. CHF. Das Aktivierungsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr (88 Mio. CHF) um 19 Mio. CHF verringert, insbesondere ausgelöst durch geringere Zugänge der Mieterausbauten bei der ETH Zürich gegenüber 2021. Im Berichtsjahr wurden bei der FEIP Mieterausbauten für Einrichtungen auf gemieteten Flächen in drei Gebäuden im Umfang von 5 Mio. CHF getätigt.

Die Sachanlagen im Leasing im Betrag von 292 Mio. CHF stammen überwiegend aus den von der EPFL beherrschten Einheiten SQIE und SQNE.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen enthalten aktivierte Lizenzen, Patente, Rechte, Software und Nutzungsrechte. Der Nettobuchwert von 59 Mio. CHF besteht grösstenteils aus den Nutzungsrechten für das Gebäude Microcity bei der EPFL (48 Mio. CHF). Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen insbesondere Software, die durch die ETH Zürich, die EPFL, das PSI und die Eawag erworben wurde.

Alle Anlagekategorien werden gemäss den in Anhang 3 beschriebenen Grundsätzen abgeschrieben. Allfällige Wertminderungen werden in den Tabellen 35 und 36 separat ausgewiesen.

22 Finanzanlagen und Darlehen

Tabelle 37: Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	316	369	- 53
Positive Wiederbeschaffungswerte	1	-	1
Übrige Finanzanlagen	1223	119	1104
Darlehen	1	1	-
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	1540	488	1051
LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere und Festgelder	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	71	63	8
Darlehen	1	1	-
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	72	64	8

Kurzfristige Finanzanlagen werden insbesondere mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert.

Die am Markt platzierten Drittmittel werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet. Die Reduktion im Bestand der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen ist überwiegend auf die negative Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate zurückzuführen.

In den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen sind primär die kurzfristigen Depotkonten beim Bund mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbszeitpunkt von drei bis zwölf Monaten enthalten. Die Erhöhung des Bestands ist primär auf die Umschichtung – zwecks Optimierung der Zinserträge – zu Lasten derjenigen Depotkonten mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten (s. Anhang 16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen) zurückzuführen. Dabei fanden insbesondere Umschichtungen von 590 Mio. CHF durch die ETH Zürich und 503 Mio. durch die EPFL statt.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen beinhalten zum Marktwert bewertete Beteiligungen (17 Mio. CHF) und das langfristige Depotkonto beim Bund (54 Mio. CHF), dem netto 8 Mio. CHF zu-

geführt wurden. Dieses Depotkonto wird jährlich geöfnet, um den zukünftigen Rückbau der Beschleunigeranlage beim PSI finanzieren zu können (s. auch Anhang 27 Rückstellungen). Die übrigen Beteiligungen enthalten mehrheitlich Beteiligungen an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20 % in den Büchern der ETH Zürich, des ETH-Rats (für den ETH-Bereich; treuhänderisch gehalten durch die EPFL), der EPFL und des PSI. Sie werden zu Verkehrswerten bewertet.

Die kurz- und langfristigen Darlehen von 2 Mio. CHF bestehen zu knapp zwei Dritteln aus Darlehen zu Vorzugskonditionen, die an Studierende und Doktorierende sowie an Spin-offs vergeben werden. Die Darlehen an Studierende und Doktorierende sind innert Jahresfrist (kurzfristig) oder in Raten während sechs Jahren ab Studienabschluss (langfristig) zurückzuzahlen. Per 31. Dezember 2022 gab es keine nennenswerten überfälligen Darlehen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Vom Total der Finanzanlagen per Ende 2022 (1611 Mio. CHF) waren beim Bund 1276 Mio. CHF (2021: 162 Mio. CHF) angelegt, 316 Mio. CHF (2021: 371 Mio. CHF) waren bei Geldinstituten platziert.

23 Kofinanzierungen

Tabelle 38: Kofinanzierungen

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
ANSCHAFFUNGSWERTE			
Stand per 01.01.	163	163	–
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	163	163	–
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN			
Stand per 01.01.	49	45	5
Abschreibungen	5	5	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	54	49	5
Bilanzwert per 31.12.	109	114	–5

Nach der Wertberichtigung der Kofinanzierungen in Form der jährlichen Abschreibungen (2022: 5 Mio. CHF) ergab sich per Ende 2022 der Bilanzwert von 109 Mio. CHF.

24 Laufende Verbindlichkeiten

Tabelle 39: Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	63	–4
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	24	28	–4
Übrige laufende Verbindlichkeiten	88	76	12
Total Laufende Verbindlichkeiten	171	168	3

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist hauptsächlich auf eine Abnahme bei der ETH Zürich (–14 Mio. CHF), geschmälert durch eine Zunahme beim PSI (+4 Mio. CHF) sowie der EPFL (+4 Mio. CHF) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen nahmen gegenüber 2021, wegen Zahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Ausgleichskasse, die im Vorjahr noch ausstehend waren, ab.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten sind im Jahresvergleich auf 88 Mio. CHF gestiegen (2021: 76 Mio. CHF). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Quellensteuerschuld gegenüber dem kantonalen Steueramt. Die Zunahme des Bestandes wird durch Kontokorrente gegenüber Dritten verringert, welche von 40 Mio. CHF im Vorjahr auf 33 Mio. CHF gesunken sind. Die Abnahme der Kontokorrente gegenüber Dritten ist bedingt durch tiefere finanzielle Verpflichtungen aus Projekten gegenüber beteiligten Forschungspartnern, bei denen Institutionen des ETH-Bereichs die Leading Houses sind.

25 Finanzverbindlichkeiten

Tabelle 40: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Überblick

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11	9	1
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzverbindlichkeiten	6	5	1
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	14	2
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	309	258	51
Übrige Finanzverbindlichkeiten	73	69	4
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	382	327	55

Tabelle 41: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Veränderung

Mio. CHF	2022			2021		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Finanzverbindlichkeiten Stand per 01.01.	14	327	341	19	335	353
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–	8	8	–	–	–
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–10	–1	–11	–9	–	–10
Total liquiditätswirksame Veränderungen	–10	7	–2	–9	–	–10
Veränderungen von Verkehrswerten	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	15	–15	–	8	–8	–
Übrige Veränderungen	–2	62	60	–2	–	–2
Total nicht liquiditätswirksame Veränderungen	12	48	60	5	–8	–3
Finanzverbindlichkeiten Stand per 31.12.	17	382	398	14	327	341

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nehmen um den Amortisationsanteil der jährlichen Leasingzahlungen ab. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten die Leistungsverpflichtung für das erhaltene Nutzungsrecht der EPFL im Zusammenhang mit dem Gebäude Microcity, das im Sinne eines Finanzierungsleasings bilanziert wurde (48 Mio. CHF; 2021: 51 Mio. CHF). Die jährliche Abnahme entspricht einer periodisch erhaltenen Leistung, die als nicht liquiditätswirksamer Schenkungsertrag verbucht ist.

Tabelle 42: Finanzierungsleasing

Mio. CHF	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzaufwen- dungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzaufwen- dungen	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen
	2022	2022	2022	2021	2021	2021
Fälligkeiten						
Fälligkeiten bis 1 Jahr	18	8	11	17	8	9
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	201	38	163	68	28	41
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	230	84	146	276	59	217
Total per 31.12.	449	130	320	362	95	267
			2022	2021		
LEASINGAUFWAND						
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen			–	–		
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN						
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)			32	18		

Die Finanzierungsleasings bei der EPFL betreffen Immobilien der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE. Die EPFL hat bezüglich der Bilanzierung dieser Mietverträge verschiedene Annahmen getroffen, die in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen dargelegt sind. Im Berichtsjahr wurden beim Mietvertrag von SQNE vertragliche Anpassungen vorgenommen. Detaillierte Erläuterung hierzu sind in Anmerkung 21 «Sachanlagen und immaterielle Anlagen» zu finden. Per 31. Dezember 2022 beliefen sich die Finanzierungsleasingverpflichtungen von SQNE aufgrund der Neubewertung des STCC-Wertes und der 10-jährigen Verlängerung des CL-Leasingvertrags auf 216 Mio. CHF. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen bei SQIE beträgt 88 Mio. CHF per Ende Berichtsjahr (Mietdauer 30 Jahre). Die Mietverträge bei SQIE sowie bei SQNE Centre de Logement beinhalten beide eine Mietzinskoppelung an die generelle Preisentwicklung (Konsumentenpreisindex).

Das Finanzierungsleasing der ETH Zürich betrifft eine Immobilie auf dem Campus Höggerberg (total Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: 15 Mio. CHF). Der Bezug des Gebäudes war im September 2015, und der Vertrag läuft bis 2045. Es besteht keine Verlängerungs- oder Kaufoption. Der Nettomietzins ist jedoch zu 80 % indexiert und kann jeweils auf das Jahresende angepasst werden.

26 Passive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 43: Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorauerhaltener Erträge	134	130	4
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	60	49	11
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	194	179	15

Die Abgrenzung vorauerhaltener Erträge umfasst insbesondere Dienstleistungsverträge und Auftragsforschung mit zurechenbarer Gegenleistung nach IPSAS 9 (2022: 128 Mio. CHF; 2021: 123 Mio. CHF). Aufgrund des generell höheren Auftragsvolumens nach IPSAS 9 nahmen auch die vorauerhaltenen Beträge zu.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich vorwiegend um Abgrenzungen im Zusammenhang mit Quellensteuern und mit Aufwandsabgrenzungen für zentrale Beschaffungen für den Betrieb, für Bauprojekte oder für den Bezug von Informatikgütern. Das Total verteilt sich auf die ETH Zürich (31 Mio. CHF), die EPFL (19 Mio. CHF), das PSI (6 Mio. CHF), die Empa (3 Mio. CHF) und die Eawag (1 Mio. CHF).

27 Rückstellungen

Tabelle 44: Rückstellungen – Überblick

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	95	99	- 4
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	62	61	1
Rückbauten	544	547	- 4
Bürgschaften, Gewährleistungen	-	-	-
Rechtsfälle	1	1	-
Andere Rückstellungen	1	2	-
Total Rückstellungen	703	709	- 6

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit werden auf Basis der erhobenen effektiven Stundensalden je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ermittelt. Dieses Guthaben der Mitarbeitenden wird als kurzfristig klassifiziert. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um 4 Mio. CHF reduziert. Davon betreffen je 2 Mio. CHF die ETH Zürich und die EPFL.

Die Position Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 beinhaltet die erworbenen Dienstaltersgeschenke / anwartschaftlichen Treueprämien, die durch unabhängige Aktuarinnen und Aktuare mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden. Die Bildung und die Verwendung dieser Rückstellung werden separat ausgewiesen.

Der Bestand der Position Rückbauten enthält 536 Mio. CHF (2021: 540 Mio. CHF) für den Rückbau von Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI (s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen). Das PSI verwendete im Berichtsjahr 4 Mio. CHF (2021: 2 Mio. CHF) für erste Massnahmen im Zusammenhang mit dem Rückbau. Der für die Finanzierung dieser Kosten vorgesehene jährliche Zugang auf dem Depotkonto beim Bund beträgt 11 Mio. CHF. Beim PSI bestehen zudem Rückstellungen in Höhe von je knapp 4 Mio. CHF für den Rückbau des Gantry 3 (Anlage für die Strahlentherapie) und des SwissFEL.

Tabelle 45: Rückstellungen – Veränderung 2022

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2022	99	61	547	–	1	2	709
Bildung	1	9	–	–	1	–	11
Auflösung	– 4	–	–	–	–	–	– 5
Verwendung	–	– 8	– 4	–	– 1	–	– 12
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2022	95	62	544	–	1	1	703
davon kurzfristig	95	–	4	–	1	–	99
davon langfristig	–	62	540	–	–	1	603

Tabelle 46: Rückstellungen – Veränderung 2021

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2021	101	64	549	–	2	2	718
Bildung	2	7	–	–	–	–	10
Auflösung	– 4	–	–	–	– 1	–	– 6
Verwendung	–	– 10	– 2	–	–	–	– 13
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2021	99	61	547	–	1	2	709
davon kurzfristig	99	–	4	–	1	2	105
davon langfristig	–	61	543	–	–	–	604

28 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der Institutionen des ETH-Bereichs sowie der Stab und das Präsidium des ETH-Rats sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA (PUBLICA) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA beziehen.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2022 sind jedoch Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA im Umfang von deutlich unter 1 Mio. CHF (2021: 1 Mio. CHF) enthalten.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Der Vorsorgeplan gewährt im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h., es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Aufgrund der Höhe des Diskontierungszinssatzes per 31. Dezember 2022 ergab sich keine Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund des erweiterten Risk-Sharing-Ansatzes.

Der definitive regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende 2022 97,2% (2021: 109,3%). Der definitive ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 96,5% (2021: 96,5%).

Besondere Ereignisse

Es gab keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA.

Im Vorjahr wurde beschlossen, die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente gemäss der revidierten Regelung in der Personalverordnung ETH-Bereich zu reduzieren. Diese Anpassung ging als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in die IPSAS-39-Bewertung ein.

Tabelle 47: Nettovorsorgeverpflichtungen /-vermögen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	7 717	8 761	- 1 044
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	- 7 397	- 8 147	750
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-)	320	615	- 294

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 294 Mio. CHF resultiert aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Reduktion des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2022: 2,2% / 31.12.2021: 0,4%) sowie erfahrungsbezogene Parameter führten zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung im Wesentlichen um 1 451 Mio. CHF bzw. 55 Mio. CHF. Kompensierend führten Annahmen zu Lohnentwicklungen sowie Projektionszinssatz Altersguthaben zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 428 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der negativen Anlagerendite um 750 Mio. CHF reduziert.

Vom Gesamtbestand beziehen sich deutlich unter 1 Mio. CHF (2021: 1 Mio. CHF) der Nettovorsorgeverpflichtungen auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Tabelle 48: Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	245	225	20
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	-10	14
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	35	18	17
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-33	-16	-17
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	4	4	-1
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	255	221	34

Der Nettovorsorgeaufwand des ETH-Bereichs für das Berichtsjahr beträgt 255 Mio. CHF (2021: 221 Mio. CHF). Davon beziehen sich deutlich unter 1 Mio. CHF (2021: 1 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Der Nettovorsorgeaufwand ist 34 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich durch den höheren laufenden (20 Mio. CHF) und den nachzuverrechnenden (14 Mio. CHF) Dienstzeitaufwand bedingt. Dabei ist die Erhöhung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf den tieferen Risk-Sharing-Abzug (tiefere Finanzierungslücke aufgrund der positiven Rendite im Jahr 2021) wie auch auf die erwartete, positive Lohnentwicklung zurückzuführen.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet die Einkäufe von Professorinnen und Professoren der ETH Zürich und der EPFL. Im Vorjahr wurde die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente reduziert, was zu einem negativen Aufwand führte.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 241 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 135 Mio. CHF erwartet.

Tabelle 49: Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-1078	-118	-961
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-1024	-154	-869
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-247	247
aus Erfahrungsänderung	-55	283	-338
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-)/Verluste (+))	775	-331	1105
Anpassung an Vermögenswertobergrenze	-	-	-
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-304	-449	145
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-)/Verlust (+))	-721	-417	-304

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 304 Mio. CHF für 2022 (2021: 449 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2022 von 721 Mio. CHF (2021: 417 Mio. CHF). Davon beziehen sich Neubewertungsgewinne von 5 Mio. CHF (2021: 4 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA. Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (1451 Mio. CHF). Sie wurden durch die höhere Verzinsung des Altersguthabens und der höheren erwarteten Lohnentwicklung reduziert (versicherungsmathematischer Verlust von 428 Mio. CHF). Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Gewinne die im Eigenkapital erfassten Neubewertungsgewinne um 55 Mio. CHF erhöht.

Der im Eigenkapital erfasste Aufwand aus Vorsorgevermögen ist auf den Verlust auf den Vermögensanlagen von 9,7% im Vergleich zur erwarteten Rendite (entspricht Diskontierungszinssatz von 0,4%) zurückzuführen.

Tabelle 50: Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	8 761	8 866
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	245	225
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	35	18
Arbeitnehmerbeiträge	139	135
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 388	- 355
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	- 10
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 1078	- 118
Andere	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	7 717	8 761

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 12,0 Jahre (2021: 13,4 Jahre).

Tabelle 51: Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2022	2021
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	8 147	7 779
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	33	16
Arbeitgeberbeiträge	245	245
Arbeitnehmerbeiträge	139	135
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 388	- 355
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	- 4	- 4
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+)/Verluste (-))	- 775	331
Andere	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	7 397	8 147

Tabelle 52: Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2022	2021
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	615	1 087
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	255	221
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	- 304	- 449
Arbeitgeberbeiträge	- 245	- 245
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Andere	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-) Stand per 31.12.	320	615

Tabelle 53: Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

Prozent	31.12.2022			31.12.2021		
	Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Flüssige Mittel	6	–	6	3	–	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	–	6	5	–	5
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	8	–	8	9	–	9
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	19	–	19	23	–	23
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	8	–	8	9	–	9
Hypotheken	3	–	3	2	–	2
Aktien	26	–	26	28	–	28
Immobilien	8	8	16	6	6	12
Rohstoffe	2	–	2	2	–	2
Andere	–	6	6	–	7	7
Total Vorsorgevermögen	86	14	100	87	13	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Tabelle 54: Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen (in Prozent)

Prozent	2022	2021
Diskontierungszinssatz per 01.01.	0,40	0,20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	2,20	0,40
Erwartete Lohnentwicklung	2,40	0,60
Erwartete Rentenentwicklung	0,00	0,00
Verzinsung der Altersguthaben	2,20	0,40
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36,00	36,00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,48	24,37
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,70	22,57

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Tabelle 55: Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	31.12.2022		31.12.2021	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung + / – 0,25 %)	– 220	201	– 210	223
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung + / – 0,25 %)	24	– 24	23	– 22
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung + / – 0,25 %)	150	n/a	170	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung + / – 0,25 %)	52	– 51	43	– 43
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung + / – 10 %)	–	–	– 35	35
Lebenserwartung (Veränderung + / – 1 Jahr)	196	– 234	234	– 237

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Annahme zur Rentenentwicklung wurde für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Da im Berichtsjahr keine Finanzierungslücke mehr besteht, hätte eine Veränderung des Arbeitgeberanteils keinen Einfluss auf den Abschluss 2022. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

29 Zweckgebundene Drittmittel

Tabelle 56: Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2022
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	707	664	43	47
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	83	78	5	3
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU-FRP)	395	402	– 7	152
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	128	126	2	
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	97	112	– 15	
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	134	122	12	–
Schenkungen und Legate	96	100	– 4	
Total Zweckgebundene Drittmittel	1641	1605	36	202

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus den laufenden Forschungsprojekten und –aufträgen aus Verträgen ohne zurechenbare Gegenleistungen. Der aktuelle Vorrat an verfügbaren Drittmitteln für die Forschungsförderung im ETH-Bereich nahm trotz gesteigener Projektstätigkeit – wegen der Übergangsmassnahmen Bund von insgesamt 202 Mio. CHF – um 36 Mio. CHF auf 1641 Mio. CHF zu.

Beim SNF war 2022 wiederum eine hohe Projektstätigkeit zu verzeichnen, doch stieg die Einwerbung von Projektfinanzierungen dank der Übergangsmassnahmen stärker an, so dass der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln bzw. der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem SNF stieg.

Die zweckgebundenen Drittmittel aus Forschungsbeiträgen der Innosuisse nahmen ausser bei der Empa bei allen Institutionen zu, da im Berichtsjahr vermehrt Zusprachen für neue Projekte eingeholt werden konnten.

Bei den Forschungsbeiträgen der EU verringerten sich die zweckgebundenen Drittmittel bei der ETH Zürich, der EPFL und der Eawag. Bei den anderen Institutionen nahmen sie zu. Mehrere Faktoren trugen zum leichten Rückgang bei: Zum einen nahmen die Leistungsverpflichtungen aufgrund des laufenden Projektfortschritts ab, zum anderen konnten 2022 vergleichsweise weniger Projekte eingeworben werden, da die Schweiz am laufenden Horizon Europe FRP momentan als nicht-assoziiertes Drittstaat gilt. Ausserdem drückte die Euro-Abwertung auf den Bilanzbestand. Die Übergangsmassnahmen des SBFI (152 Mio. CHF) wirkten einem noch stärkeren Rückgang entgegen.

Die Forschungsbeiträge des Bunds stiegen im Berichtsjahr leicht. Der Anstieg ist eine Folge von neuen Vertragsabschlüssen für Projekte bei der EPFL.

Die Abnahme beim Bestand der Drittmittel aus der Privatwirtschaft ist eine Folge des Projektfortschritts bei der ETH Zürich und EPFL. Beim PSI wirkte sich die weltweite wirtschaftliche und politische Situation negativ auf die Abschlüsse neuer Projekte aus. Der Rückgang bei der Empa ist auf den grossen Förderbeitrag der Werner-Siemens-Stiftung für das Projekt CarboQuant im Jahr 2021 zurückzuführen, der nun über 10 Jahre abgearbeitet wird.

Zweckgebundene Drittmittel der Kategorie übrige projektorientierte Drittmittel nahmen bei den meisten Institutionen aufgrund neuer Projekte zu, die von Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie internationalen Organisationen finanziert sind.

Der Bestand an Projekten, die aus Schenkungen und Legaten finanziert werden, nahm aufgrund der Projektfortschritte bei der ETH Zürich ab.

30 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buch- und Verkehrswerten

Tabelle 57: Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. CHF	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirkungssam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
	31.12.2022				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	742			742	742
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1667			1667	1667
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	72			72	72
Finanzanlagen und Darlehen	1278	333		1611	1611
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23			23	23
Finanzielle Verbindlichkeiten*	–	–	630	630	630

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

Die Vorjahreswerte können aus der Restatement-Tabelle (Tab. 5 im Anhang 2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden (Restatement)) entnommen werden.

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement des ETH-Bereichs eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (s. Geschäftsbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 48).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kreditrisiko (Ausfallrisiko), das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird. Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle 58 zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Tabelle 58: Maximales Ausfallrisiko

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (z.B. Kantone, Stiftungen) *	Übrige Gegenparteien (z.B. Privatunternehmen) **
	31.12.2022							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	742	538	–	–	11	193	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1 667	124	290	566	–	–	581	107
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	72	12	–	–	–	–	8	52
Finanzanlagen und Darlehen	1 611	1 277	–	–	1	13	11	310
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23	6	1	–	–	–	2	14
Total	4 115	1 957	290	566	12	206	602	481
	31.12.2021							
Total Vorperiode**	4 132	2 017	297	533	22	131	1 133	n/a

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse, übrige Gegenparteien) ausgewiesen.

** Finanzbericht 2021: Keine Aufteilung der übrigen Gegenparteien

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2022

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Der ETH-Bereich hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken, weiteren Banken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Der ETH-Bereich geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente per 1. Januar 2022 lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung von 1 Mio. CHF. Die Wertberichtigung hat sich im Laufe des Berichtsjahrs nicht materiell verändert.

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Der ETH-Bereich verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

Tabelle 59: Fälligkeitsanalyse

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig mehr als 90 Tage, weniger als 180 Tage	Fällig mehr als 180 Tage, weniger als 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
Bruttowert	1740	1711	16	8	2	3
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	1668	1648	9	7	2	3
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	73	63	8	2	-	-
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-	-

Tabelle 60: Fälligkeitsanalyse Vorjahr IPSAS 29

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht überfällig	Überfällig bis 90 Tage	Überfällig 91 bis 180 Tage	Überfällig über 180 Tage
Bruttowert	1692	1626	39	6	22
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1616	1578	18	4	16
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	76	48	21	1	6
Wertberichtigungen	-3	-	-	-	-3
davon Einzelwertberichtigung	-1				

Für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen bestanden Ende 2022 Wertberichtigungen im Umfang von 1 Mio. CHF (2021: 3 Mio. CHF). Auf Forderungen ohne zurechenbaren Gegenleistungen bestanden Ende 2022 Wertberichtigungen im Umfang von 1 Mio. CHF (2021: Wertberichtigungen in geringem Ausmass). Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und keine Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen in der Bonität beeinträchtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und für Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Tabelle 61: Entwicklung der Wertberichtigung

Mio. CHF	2022	
	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
Stand per 01.01.	-	-3
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	-1	1
Stand per 01.01.	-1	-1
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	-	-
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	-	-
Stand per 31.12.	-1	-1

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31. Dezember 2022 1278 Mio. CHF finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese umfassen Darlehen an Studierende, Doktorierende sowie Spin-offs mit kurz- und langfristigen Lauf-

zeiten im Umfang von 2 Mio. CHF und beim Bund platzierte Finanzanlagen im Umfang von 1277 Mio. CHF. Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung auch zukünftiger Entwicklungen beurteilt der ETH-Bereich das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt der ETH-Bereich die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IPSAS 41 Finanzinstrumente per 1. Januar 2022 lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung. Die Wertberichtigung hat sich im Laufe des Berichtsjahrs nicht materiell verändert.

Per 31. Dezember 2021 gab es keine nennenswerten überfälligen Darlehen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der ETH-Bereich möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der ETH-Bereich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aufgrund des bilanzierten, unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechts bei der EPFL (Microcity), das im Sinne eines Finanzierungsleasings behandelt wird, jedoch kein Liquiditätsrisiko darstellt.

Die nachstehende Tabelle 62 zeigt die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die von den Institutionen des ETH-Bereichs beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen, nicht jedoch die Institutionen selbst.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte, kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Tabelle 62: Vertragliche Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	171	171	171	–	–
Leasingverbindlichkeiten	320	449	18	201	230
Finanzverbindlichkeiten	79	79	6	19	54
Passive Rechnungsabgrenzungen	60	60	60	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
	–	–	–	–	–
Total	630	759	255	220	284
31.12.2021					
Total Vorperiode	558	653	239	91	323

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des ETH-Bereichs oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 16 Mio. CHF erhöhen bzw. senken.

In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt. Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus ausländischen und Schweizer Aktien sowie Anlagefonds, die sowohl Schweizer als auch ausländische Emittenten beinhalten. Eine Abnahme des Kurses um 10 % würde das Ergebnis um 31 Mio. CHF belasten.

Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden hauptsächlich in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen, die per 1. August 2021 in Kraft gesetzt worden sind. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Tabelle 63: Sensitivität Fremdwährungsrisiko

Mio. CHF	31.12.2022					31.12.2021				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	2855	2798	24	7	26	2947	2869	37	10	30
Erfolgswirksame Sensitivität + / - 10 %			2	1				4	1	
Stichtagskurs			0,9874	0,9250				1,0359	0,9107	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie übrige Währungen steht primär im Zusammenhang mit den Vermögensverwaltungsmandaten und der von der ETH Zürich konsolidierten Einheit in Singapur.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Der ETH-Bereich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der Strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben dürfen die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Der Verkehrswert der zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind, oder er entspricht den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert der nicht öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden. Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Der Verkehrswert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasings wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen;
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Tabelle 64: Hierarchiestufen für die Verkehrswerte

Mio. CHF	31.12.2022				31.12.2021			
	Buchwert/ Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3	Buchwert/ Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzanlagen	333	317	8	8	388	370	9	9
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–	–

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Tabelle 65: Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Mio. CHF	2022		
	Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Erfolgswirk- sam zum Verkehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzielle Verbind- lichkeiten
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (-)	11	–	– 8
Beteiligungsertrag		5	
Veränderung des Verkehrswerts		– 52	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	– 6	2	–
Wertminderungen	–		
Wertaufholungen	–		
Übriger Finanzertrag	1		22
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	6	– 45	14

Die negative Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu den negativen Verkehrswertanpassungen. Weitere Informationen hierzu finden sich in Anhang 15 Finanzergebnis.

Tabelle 66: Nettoergebnisse je Bewertungskategorie Vorjahr IPSAS 29

Mio. CHF	2021			
	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlich- keiten
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	–	35	4	– 9

Die Verkehrswertanpassungen und der Zinsaufwand der finanziellen Verbindlichkeiten hatten den grössten Einfluss auf das Nettoergebnis 2021.

31 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 67: Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Bürgschaften	–	–	–
Garantien	1	1	–
Rechtsfälle	–	–	–
Übrige	221	229	– 8
Total Eventualverbindlichkeiten	222	230	– 8

Bei der EPFL existieren weiterhin zwei Garantien über insgesamt 1 Mio. CHF zur Deckung möglicher Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen, zeitlich sind sie unbegrenzt.

Die EPFL weist die folgenden übrigen Eventualverbindlichkeiten aus:

- Campus Biotech: Die EPFL, die Universität Genf und die Fondation Campus Biotech Geneva haften aus Mietverhältnissen solidarisch bis 30. Juni 2043 (204 Mio. CHF, zuzüglich Instandsetzung 14 Mio. CHF).
- Solidarische Verbindlichkeit bezüglich der Mietzinszahlungen für das Gebäude AGORA. Dieser Betrag entspricht dem Risiko für die EPFL, falls beide Parteien (CHUV, UNIL) ausfallen würden (3 Mio. CHF), bis 31. Mai 2026.

Bei der ETH Zürich besteht per Ende 2022 eine nicht zuverlässig quantifizierbare Eventualverbindlichkeit im Bereich unter einer Million CHF im Zusammenhang mit einem Schadenfall in einer von der ETH Zürich angemieteten Immobilie. Die Eventualverbindlichkeit aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit Aufwendungen von Vertragspartnern besteht nicht mehr.

Eventualforderungen

Tabelle 68: Eventualforderungen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	–	–	–
Übrige	–	–	–
Total Eventualforderungen	–	–	–

Per Ende 2022 bestehen bei der ETH Zürich zwei nicht quantifizierbare Eventualforderungen. Es handelt sich hierbei um die Donation von der von Hansjörg Wyss gegründeten Wyss Zürich Foundation für das Wyss Translational Center Zurich und um den verbleibenden Nachlass von Dr. Branco Weiss für das Programm Society in Science (The Branco Weiss Fellowship) zur Unterstützung junger Forscher. Im Zusammenhang mit letzterem Nachlass handelt es sich um einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag.

32 Finanzielle Zusagen

Tabelle 69: Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	175	102	74
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	30	89	- 59
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	-	-	-
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	-	-	-
Total Finanzielle Zusagen	205	191	15

Zum Bilanzstichtag bestehen beim PSI vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 108 Mio. CHF (davon 84 Mio. CHF kurzfristig und 24 Mio. CHF langfristig). Die finanziellen Zusagen betreffen insbesondere diverse Bestellungen für Anlagebauprojekte im Bereich SLS 2.0, CHART und ESS.

Bei der ETH Zürich existieren per Ende 2022 finanzielle Zusagen in Höhe von 82 Mio. CHF. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte, vor allem für eine geplante Anschaffung für das CSCS (Supercomputer) und auf die ETH-Bibliothek für den Zugriff auf digitale Publikationen.

Finanzielle Zusagen weisen zudem auch die EPFL (7 Mio. CHF), die Empa (7 Mio. CHF) und die Eawag (2 Mio. CHF) aus.

Ausserdem hat sich die EPFL vertraglich verpflichtet, den Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg zu übernehmen.

33 Operatives Leasing

Tabelle 70: Operatives Leasing

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
FÄLLIGKEITEN			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	44	43	-
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	148	138	11
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	286	289	- 3
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	477	470	8
Leasingaufwand der Periode	46	46	-
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN			
Ertrag aus Untermietverhältnissen	1	2	- 1
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	3	3	-

Im Berichtsjahr betreffen die Leasingvereinbarungen insbesondere die ETH Zürich (künftige Mindestleasingzahlungen von 200 Mio. CHF, - 6 Mio. CHF), das PSI (künftige Mindestleasingzahlungen von 131 Mio. CHF, + 1 Mio. CHF), die EPFL (künftige Mindestleasingzahlungen von 141 Mio. CHF, + 15 Mio. CHF) und die Empa (künftige Mindestleasingzahlungen von 6 Mio. CHF, - 1 Mio. CHF). Es handelt sich dabei primär um die Anmietung diverser Liegenschaften. Das PSI weist einen abgeschlossenen Mietvertrag über Büro-, Labor- und Werkstatträumlichkeiten in einem noch fertigzustellenden Gebäude aus (geplanter Bezug 1. Januar 2024; Laufzeit 23 Jahre).

Der Leasingaufwand der Periode teilt sich zur Hauptsache zwischen der ETH Zürich (34 Mio. CHF), der EPFL (10 Mio. CHF) sowie der Empa (2 Mio. CHF) auf.

34 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Tabelle 71: Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements (gerundete Werte)

Mio. CHF	2022	2021	Veränderung absolut
ETH-Rat	1	1	–
Schulleitung und Direktion **	3	2	–
Personalaufwand von Schlüsselpersonen	3	3	–

Tabelle 72: Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2022	2021	Veränderung absolut
ETH-Rat *	2,22	2,20	0,02
Schulleitung und Direktion **	6,00	6,00	–
Anzahl Personen (in Vollzeitstellen)	8,22	8,20	0,02

* Pensen: Präsidium des ETH-Rats: 80 %, Vizepräsidium des ETH-Rats: 16 %, Vorsitz Audit Committee: 16 %, ein Mitglied des ETH-Rats: 70 %, übrige vier Ratsmitglieder ohne Geschäftsführungsfunktion: je 10 %.

** Ratsmitglieder in Geschäftsführungsfunktion sowie die Direktorinnen und Direktoren der anderen Forschungsanstalten.

35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Beherrschte Einheiten

Die nachstehenden Institutionen, der ETH-Rat und die in Tabelle 73 aufgeführten Einheiten werden mit all ihren Standorten vollkonsolidiert.

Institutionen und ETH-Rat:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Tabelle 73: Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechts- system	Wäh- rung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2022 ¹		Verwendeter Bilanzstichtag
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit	Singapur	Singapur	SGD	100	100	31.03.2022
Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ²	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzenökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte)	Zürich	Schweiz	CHF	57	100	31.12.2021
Fondation pour les Etudiants de l'EPFL	Stiftung	Die Stiftung unterstützt Studierende der EPFL, wenn ihre finanzielle Lage den Abschluss ihres Studiums erheblich erschwert.	Lausanne	Schweiz	CHF	60	100	31.12.2022
Fondation EPFL Innovation Park	Stiftung	Die Stiftung besitzt und unterhält Gebäude für vielversprechende Start-ups (Technologiepark).	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	45	100	31.12.2022
Société du Quartier de l'Innovation (SQIE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält Gebäude im Finanzierungsleasing für grössere Technologieunternehmen.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	100	100	31.12.2022
Société du Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) ³	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft unterhält verschiedene Gebäude im Finanzierungsleasing und betreibt ein Kongresszentrum, Unterkünfte für Studierende, Einkaufsgeschäfte sowie ein Hotel.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	83	100	31.12.2022

¹ Die Werte sind ausser bei der Société du Quartier Nord de l'EPFL (2021: 80 % Stimmrechtsanteil) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Die restlichen 43 % der Stimmrechte an der Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100 %.

³ Die EPFL ist zu 100 % an der SQNE beteiligt. Die EPFL hält 90 % direkt und 5 % indirekt über die vollkonsolidierte Stiftung Fondation EPFL Innovation Park. Die weiteren 5 % werden von der assoziierten Einheit Stiftung Fondation Les Bois Chamblard gehalten, an der die EPFL einen massgeblichen Einfluss mit einer Beteiligungsquote von 100 % hat. Aufgrund dieser Situation wird die SQNE vollkonsolidiert; nicht-beherrschende Anteile werden nicht berücksichtigt oder ausgewiesen.

Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Tabelle 74: Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechtssystem	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2022 ¹	
ETH Zürich Foundation ²	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	15	100
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit	Zürich	Schweiz	CHF	17	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende	Zürich	Schweiz	CHF	25	50
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte	Zürich	Schweiz	CHF	43	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	25	100
Fondation Les Bois Chamblard	Stiftung	Die Stiftung stellt die Infrastruktur für die Organisation von Seminaren und Konferenzen zur Verfügung.	Buchillon	Schweiz	CHF	20	100
Fondation Campus Biotech Geneva	Stiftung	Der Campus Biotech ist ein Center of Excellence in der Biotechnologie- und Life-Sciences-Forschung.	Genf	Schweiz	CHF	25	50
Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne	Stiftung	Die Stiftung stellt Studierenden der EPFL und der Universität Lausanne Räumlichkeiten zur Verfügung.	Lausanne	Schweiz	CHF	33	60
Fondation «Institut d'Imagerie Moléculaire Translationnelle IIMT»	Stiftung	Die Stiftung unterstützt die Entwicklung neuer Programme für translationale Forschung und technologische Innovation im Bereich der molekularen Bildgebung.	Genf	Schweiz	CHF	50	50
DECTRIS AG	Aktiengesellschaft	Entwicklung und Herstellung von elektronischen Messgeräten für wissenschaftliche und industrielle Anwendungen	Baden	Schweiz	CHF	19	19

¹ Die Werte sind ausser bei der Dectris AG (2021: 21% Stimmrechts- und Kapitalanteil) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20% liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund wurde die ETH Zürich Foundation als assoziierte Einheit klassifiziert.

Beschränkungen

Der ETH-Bereich hat bei den oben aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann er keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Beherrschte und assoziierte Einheiten unter dem Schwellenwert gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR)

In der VFR sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, welche die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs wie folgt offenzulegen und sind nicht in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs einbezogen:

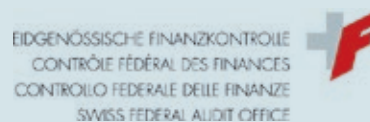
Tabelle 75: Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

	31.12.2022	31.12.2021
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	9	10
Bilanzsumme (Mio. CHF)	21	21
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	11	15
Bilanzsumme (Mio. CHF)	57	73

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der ETH-Rat hat der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs 2022 am 8./9. März 2023 zugestimmt. Bis zu diesem Datum sind im ETH-Bereich keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs per 31. Dezember 2022 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht der Revisionsstelle



Reg. Nr. 932.22491.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat und an den ETH-Rat

Konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs für das Jahr 2022

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2022, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 79) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ETH-Bereichs zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom ETH-Bereich unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der ETH-Rat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeit des ETH-Rats für die konsolidierte Jahresrechnung

Der ETH-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der ETH-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der ETH-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche

vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des ETH-Bereichs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom ETH-Rat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des ETH-Bereichs von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des ETH-Bereichs, um ein Prüfungs-

urteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

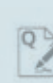
Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 9. März 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Jeannet Eric-Serge NJRIBJ
09.03.2023
Info: admin.ch/signature | validator.ch

Eric-Serge Jeannet
Zugelassener
Revisionsexperte

 Köhli Martin OMQKGC
09.03.2023
Info: admin.ch/signature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich /
Hirschengraben 3, 3011 Bern, Schweiz; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung/Redaktion: Finanzen/Kommunikation ETH-Rat, Zürich
Grafische Konzeption: Hej AG, Zürich
Grafische Umsetzung: Linkgroup AG, Zürich
Übersetzungen, Korrektorat: Apostroph Zürich AG, Zürich
Publishingsystem: ns.publish, mms solutions AG, Zürich
Druck: Cavelti AG, Gossau
Redaktionsschluss: 9. März 2023

Der Finanzbericht erscheint in Deutsch, Französisch und Englisch.
Für die konsolidierte Jahresrechnung ist die deutsche Fassung
verbindlich. Elektronisch ist der Finanzbericht verfügbar unter
www.ethrat.ch/finanzbericht2022.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument
ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit
den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.
Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet
und können von einem Wert abweichen, der auf den in den
Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

© ETH-Rat, März 2023



ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:
Händeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:
Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch